



Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2026

STADTRHEINE
Leben an der Ems



Liebe Leserinnen und Leser,

einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, dazu sind die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2006 nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) verpflichtet. Dieser Plan soll Ziele und Handlungsschwerpunkte abbilden für die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendförderung, die da sind: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Darüber hinaus soll er Empfehlungen zum Umgang mit Querschnittsthemen der Jugendförderung entwickeln.

Bei den Arbeiten an diesem mittlerweile vierten Plan für Rheine ist aus dem Muss längst ein Plus geworden. Denn dieser Kinder- und Jugendförderplan bietet für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit eine politisch beschlossene finanzielle Absicherung im Rahmen der Laufzeit von 2021 bis 2026.

Er punktet vor allem, weil er sich durch ein besonders hohes Maß an Beteiligung aller Akteure und auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit auszeichnet. Von Anfang an bis heute bringen sich die Träger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kinder und Jugendlichen über verschiedene Gremien in die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes ein. Hier danke ich neben den hauptamtlichen Akteuren ganz besonders den vielen ehrenamtlichen Aktiven der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt. Sie tragen durch ihren Einsatz dazu bei, dass junge Menschen in Rheine ein gut strukturiertes und vielfältiges Angebot vorfinden, das auch Entwicklungen wie die Nutzung von Instagram- und You Tube-Kanälen oder neue Sportarten wie Stand Up Paddling berücksichtigt. Einen besonderen Dank hat sich ebenfalls das Jugendteam verdient, das den gesamten Prozess begleitet hat, angefangen mit einem Videospot, der sehr eindrucksvoll und jugendgerecht das „schwere“ Wort Kinder- und Jugendförderplan erläutert hat. Ich freue mich, dass sie auch bei der weiteren Umsetzung aktiv bleiben werden.

Gern richte ich noch einmal Ihren Blick auf die Beteiligungsprojekte, insbesondere auf die Kinder- und Jugendforen, an denen ich teilweise teilnehmen konnte. Sie haben den in unserer Stadt lebenden Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Ideen, Wünsche und Visionen darzustellen. Diese wichtigen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine finden sich in dem Plan wieder, den Sie in Händen halten. Ein besonderes Qualitätsmerkmal des Förderplanes macht die „ungefilterte“ Darstellung der Handlungsziele aus, die vorrangig die Perspektive der Jugendlichen wiedergibt. Diese Sichtweise bietet sich deshalb für die Umsetzung an, mehr noch: sie sollte die Richtschnur sein.

Aus gutem Grund: So wünschen sich Kinder bei Großveranstaltungen „alkoholfreie Räume“, da sie Angst vor stark alkoholisierten Menschen haben und diese Räume als angstbesetzte Räume bezeichnen. Das hat mich sehr nachdenklich gemacht. Im Sinne unserer Kinder sollten wir diesem Aspekt selbstkritisch und im Rahmen unserer Vorbildfunktion entgegenwirken. Dieses Beispiel, diese Aussage aus dem Kinder- und Jugendförderplan, unterstreicht, wie wichtig es ist, bei unseren Plänen und Handlungen nah an den Bedürfnissen und der Sichtweise der jungen Menschen zu bleiben.

Ich bin mir sicher, dass dieser Kinder- und Jugendförderplan allen Akteuren eine sehr gute Grundlage bietet, um dem Ziel einer kinder- und jugendgerechten Stadt Rheine näher zu

kommen entsprechend dem Leitgedanken des SGB VIII §1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Arbeiten wir gemeinsam daran, dieses Ziel zu erreichen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Lüttmann'.

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Vierter Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2026

Gliederung

- 1 Grundlagen
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Leitbild
 - 1.3 Querschnittsaufgaben
 - 1.4 Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit
 - 1.5 Rückblick Förderplan 2014 - 2020

- 2 Planungsprozess
 - 2.1 Beteiligte im Planungsprozess
 - 2.2 Beteiligungsformen

- 3 Bestandsaufnahme
 - 3.1 Aktueller Stand der Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.2 Sozialräumliche Standortprofile
 - 3.3 Ergebnisse Workshop Offene Jugendarbeit
 - 3.4 Ergebnisse Workshop Haupt- und Ehrenamt
 - 3.5 Ergebnisse Jugendbefragung
 - 3.6 Ergebnisse Jugendforen
 - 3.7 Ergebnisse Miniforen
 - 3.8 Politische Arbeitsgruppe

- 4 Zielformulierungen
 - 4.1 Jugendliche in der Freizeit
 - 4.1.1 Freizeitgestaltung/Orte für Jugendliche
 - 4.1.2 Ferien
 - 4.1.3 Kunst, Kultur und Kreatives
 - 4.1.4 Events
 - 4.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - 4.3 Vernetzung und Kommunikation
 - 4.4 Ehrenamt und Qualifikation
 - 4.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - 4.6 Jugendsozialarbeit

- 5 Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

- 6 Budgetplanung
 - 6.1 Strukturförderung/Verträge
 - 6.2 Maßnahmenförderung/Richtlinien
 - 6.3 Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplanes

- 7 Evaluation

- 8 Ausblick

- 9 Anhang

1 Grundlagen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

„Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.“

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII regelt die Aufgaben der Jugendhilfe.

SGB VIII § 1 Abs. 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Weiterentwicklung des Rechts nach Abs. 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Genauer regelt in Nordrhein-Westfalen das Dritte Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG).

Am 1. Januar 2005 ist das Dritte Ausführungsgesetz in Kraft getreten und regelt Inhalt und Umfang der Kinder- und Jugendarbeit.

Gemäß § 15 Abs. 4.3 AG-KJHG - KJFöG hat der örtliche Träger auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Das Dritte AG-KJHG - KJFöG regelt auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Kernbereiche der Jugendhilfeplanung sind:

- Jugendverbandsarbeit (gem. § 11)
- offene Jugendarbeit (gem. § 12)
- Jugendsozialarbeit (gem. § 13)
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (gem. § 14)

Darüber hinaus formuliert das Dritte AG-KJHG - KJFöG Grundsätze und Querschnittsaufgaben der Jugendhilfeplanung. Gemäß § 8 Abs. 3 soll die Jugendhilfeplanung mit anderen kommunalen Planungsbereichen abgestimmt werden. Außerdem wird im § 8 Abs. 4 die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung festgeschrieben.

Die in den §§ 11 bis 13 SGB VIII und im Ausführungsgesetz beschriebenen Handlungsfelder gehören zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Jugendämter. Im Bereich der Jugendhilfeplanung soll bestimmt werden, welcher Anteil des Jugendhilfebudgets der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden kann. Das Gesetz gibt dabei generell an, dass es sich um einen angemessenen Anteil handeln soll.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 SGB VIII geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

1.2 Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit

Gegenüber der schulischen Bildungsarbeit ist das Grundprinzip der Kinder- und Jugendarbeit im offenen bzw. freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu sehen. Kinder- und Jugendarbeit soll die Entwicklung junger Menschen fördern und gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement anregen. Kinder- und Jugendarbeit steht auch Heranwachsenden zur Verfügung, die nicht mehr schulpflichtig sind.

Zu den wesentlichen Leitgedanken der Kinder- und Jugendarbeit zählen:

- die Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendarbeit
- die Freiwilligkeit der Teilnahme
- die Offenheit für alle interessierten Kinder und Jugendlichen
- das Prinzip der demokratischen Organisation, Mitsprache und Selbstorganisation
- die Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten
- das Prinzip der vorrangigen Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen

Es wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit ein außerschulisches Bildungsangebot darstellt, das den besonderen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

1.3 Querschnittsaufgaben

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz sind die Ziele, Grundsätze und Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit eindeutig benannt. Die benannten Querschnittsaufgaben werden als Basis in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit vorausgesetzt. Auf diese Querschnittsaufgaben und die Bedeutung für die Kinder- und Jugendförderung soll im Folgenden eingegangen werden.

Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

§ 3 Abs. 2 KJFöG beschreibt die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen, die in gewissen Lebensbereichen Benachteiligungen erfahren.

Hierzu zählen Kinder und Jugendliche

- mit Migrationshintergrund
- die von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch bedroht sind
- die eine Behinderung haben

Die Kinder- und Jugendförderung in Rheine ist grundsätzlich so aufgebaut, dass „soziale“ Benachteiligungen aufgefangen und vermieden werden sollen. Letztendlich sollen jedes Kind und jeder Jugendliche die Möglichkeit haben, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen zu können.

Dementsprechend ist die Struktur von folgenden Aspekten geprägt:

- offene, zielgruppenorientierte Angebote
- strukturelle/finanzielle Förderung der Angebote, um die Teilnehmerbeiträge sozial verträglich zu gestalten
- Förderung von Eigeninitiative und Vielfalt von Partizipationsmöglichkeiten

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine so ausgelegt sind, soziale Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen aufzufangen, auszugleichen und letztendlich zu verhindern. Dies zeigt sich besonders deutlich im Aufbau und in der grundsätzlichen Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Kinder- und Jugendschutz

„Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.“ (§ 14 SGB VIII)

Angebote des Kinder- und Jugendschutzes fördern die sozialen Kompetenzen von jungen Menschen und schützen sie vor gefährdenden Einflüssen. Es werden Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, kritikfähig zu sein und eigenständig Entscheidungen zu treffen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt somit nicht erst bei akuten Gefährdungen an, sondern bei der Entwicklung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Angebote bewegen sich schwerpunktmäßig im Rahmen der Verhaltensprävention. Sie sind auf die Lebenswelt von Jugendlichen ausgerichtet und beziehen sich auf unterschiedliche Handlungsfelder, wie z. B. Medien, Sucht, Gewalt, sexueller Missbrauch.

Angebote für Eltern und andere am Erziehungsprozess beteiligte Personen sollen diese unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Das Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (§ 8 a und § 72 a SGB VIII) ist und wird auch zukünftig eine wichtige Querschnittsaufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine bleiben.

Hintergrundinformationen zum Bundeskinderschutzgesetz

Zum 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, indem der § 72 a in das SGB VIII aufgenommen wurde. Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) hat das Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen zu schützen.

In § 72 a SGB VIII ist geregelt, dass die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe miteinander verbindliche Regelungen zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen treffen sollen. Dazu hat das Jugendamt der Stadt Rheine in Absprache mit den Jugendämtern im Kreis Steinfurt eine Vereinbarung entwickelt und diese mit den Vereinen und Verbänden in Rheine abgeschlossen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Damit einschlägig vorbestrafter Personen nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden können, müssen hauptamtlich Beschäftigte und neben- und ehrenamtlich tätige Personen bei bestimmten Tätigkeiten durch ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen, dass sie nicht wegen einer einschlägigen Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind. Erst dann können Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden.

Für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen sollen die öffentlichen Jugendhilfeträger und die Träger der freien Jugendhilfe in Vereinbarungen regeln, für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist und für welche Tätigkeiten nicht.

Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse sind ein erster Baustein in einem umfassenden Schutzkonzept. Dazu gehören auch weitere Maßnahmen der Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und natürlich auch klare Handlungsempfehlungen zur Intervention bei einem Verdachtsfall oder konkreten Situationen der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. (*Quelle: Bundeskinderschutzgesetz, Handlungsempfehlung für die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden*)

Inklusion

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine der jüngsten Menschenrechtskonventionen. Sie feierte 2019 das 10-jährige Jubiläum. Seitdem ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe das Thema Inklusion in den Fokus gerückt. In einer inklusiven Gesellschaft, die als Leitziel formuliert, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität gleichberechtigt miteinander leben und in allen Lebensbereiche teilhaben können, geht es um ein allumfassendes „Dazugehören“.

So heißt es in der UN BRK Artikel 1 Satz 2: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt in ihrer Arbeit zielgerichtete Perspektiven, die auf die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit einer langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung gerichtet sind.

Stand heute ist, dass die Kinder- und Jugendarbeit bereits von der konzeptionellen Ausrichtung (Angebote für alle jüngeren Menschen zu machen) als auch durch die vielfältigen Angebotsstrukturen zur Umsetzung im Bereich Inklusion, d. h. Teilhabe aller jungen Menschen, beiträgt. Nach wie vor gibt es strukturelle Hindernisse, die inklusives Handeln erschweren.

Um die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Inklusion weiter auszubauen, müssen inklusive Strukturen geschaffen und Schnittstellen beschrieben und gestaltet werden, damit alle jungen Menschen im Alltag gefördert und begleitet werden können. Die Bildung von Netzwerken und gute Kooperationen zwischen den Akteuren der Jugendarbeit und Eingliederungshilfe sind notwendig.

Durch die Jugendarbeit und speziell auch durch die Jugendverbandsarbeit haben junge Menschen die Möglichkeit, soziale Kontakte und Freundschaften sowie ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Innerhalb der Jugendarbeit werden Räume geschaffen, die ein gesamtgesellschaftliches Miteinander und damit die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz fördern. Es lässt sich feststellen, dass in Teilbereichen der ehrenamtlich organisierten Strukturen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Inklusion bereits heute zum Teil gut gelingt, aber sicherlich der Weiterentwicklung bedarf.

Damit ist es auch in Zukunft wichtig, das Thema Inklusion in den öffentlichen Bereichen und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin zu positionieren. Der öffentliche Träger muss zukunftsorientiert den Rahmen und die Strukturen für eine Verbesserung der Teilhabe weiterentwickeln. Dazu zählen vorrangig der Aufbau einer barrierefreien Infrastruktur und auf den Einzelfall bezogen die Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kinder- und Jugendarbeit ein adäquates pädagogisches Angebot vorhalten muss, das allen Kindern und Jugendlichen zugänglich ist. Dabei ist die Mitwirkung und Mitgestaltung an den Entwicklungsprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit aller Kinder und Jugendlichen eine Grundvoraussetzung für ein optimales Gelingen!

Förderung von Jungen und Mädchen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

§ 9 Punkt 3 SGB VIII und besonders § 4 KFöG besagen: „Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Prinzip zu beachten.“

Dieses Querschnittsthema zählt zu den Grundsätzen der Kinder- und Jugendarbeit und ist fester Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Rheine.

Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mädchen und Jungen und stärkt die Geschlechteridentität. Die Angebote tragen zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und zur Verbesserung der Lebenslagen bei. Sie zeigen Rollenalternativen und Wahlmöglichkeiten auf, ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter und befähigen zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung. Die Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt auch bei der geschlechtlichen und sexuellen Orientierung und Identitätsbildung. Einerseits werden geschlechtshomogene Angebote und zum anderen geschlechtsbewusste koedukative Angebote vorgehalten, die den unterschiedlichen Zugängen von Jungen und Mädchen Rechnung tragen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.“ § 8 SGB VIII, (1) und (2)

Partizipation bedeutet, Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zu bieten, ihre Ideen und Wünsche in verschiedenen Projekten umzusetzen und sich an kommunalen Planungen zu beteiligen. Ihre Interessen sollen stets bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die vor allem ihre Lebenswelt betreffen, in angemessener Weise beteiligt werden. Kinder und Jugendliche haben eine andere Perspektive und eine eigene Sichtweise auf ihre Lebenswelt. Beteiligung bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, wie ihre Interessen umgesetzt werden können und wie ein gutes Miteinander geregelt werden soll. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Beteiligten sich stärker mit Ergebnissen identifizieren, an denen sie mitgewirkt haben.

Zudem hat das Jugendamt dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung und Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die besonderen Belange der jungen Menschen sollen bei der Gestaltung von Angeboten und Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe Beachtung finden, und ihnen soll ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Voraussetzung für gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind transparente und auch veränderbare Strukturen. Es ist erforderlich, dass eine konzeptionelle Verankerung vorherrscht und mit allen Beteiligten kommuniziert wird, an welchen Stellen und in welchem Maße Mitwirkung erfolgen kann.

Zielgruppengerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt damit für alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Herausforderung dar und bildet ein wichtiges Querschnittsthema bei der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 - 2026.

Interkulturelle Bildung

Der § 5 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW besagt: „Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.“

Die interkulturelle Bildung zählt zu den elementaren Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit muss in der Lage sein, auf aktuelle Situationen (Beispiel Zuwanderung) adäquat zu reagieren und nachhaltige Themen wie Toleranz, Verständnis und Respekt miteinander in die inhaltliche und strukturelle Arbeit einzubeziehen.

Interkulturelle Bildung fördert die Fähigkeit junger Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu Toleranz und gegenseitigem Respekt. Sie trägt dazu bei, Offenheit und Interesse für das andere/Fremde zu entwickeln, Gemeinsamkeiten zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Ein Teil von interkultureller Bildung ist die Auseinandersetzung mit sich selbst, der eigenen und der Kultur der anderen. Diese ist wichtig für die Identitätsfindung jedes Menschen und Voraussetzung für einen interkulturellen Dialog.

Interkulturelle Bildung ist somit die Förderung und Stärkung von interkultureller Kompetenz und auch Querschnittsaufgabe pädagogischen Handelns. Ziele sind eine höhere Sensibilität der Einzelnen im Umgang miteinander, mehr Wertschätzung anderer Sichtweisen und eine konstruktive kritische Auseinandersetzung mit Traditionen und Klischees.

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

§ 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen notwendig. Dies stellt die beiden sehr unterschiedlich strukturierten Systeme vor eine große Herausforderung, bei der sie aufeinander angewiesen sind. Mit dem klassischen Auftrag der Vermittlung von formeller Bildung gerät das System Schule gerade bei einer integrativen Unterstützung von Zielgruppen mit multiplen Problemlagen oft an seine Grenzen, welche es ohne die stärkere Beachtung sozialpädagogischer Aufgaben nicht bewältigen kann. Die Jugendhilfe steht vor der Hürde, ohne die Berücksichtigung der zentralen Lebensthematik junger Menschen – der Bildung – ihre Aufgaben nicht zufriedenstellend lösen zu können. Dazu kommt, dass das Prinzip der Freiwilligkeit in den Angeboten der Jugendarbeit sich mit dem verpflichtenden Lehrplan der Schule reibt. Hier gilt es, gut kooperierende Netzwerke zwischen Schule und Jugendhilfe aufzubauen bzw. bestehende Netzwerke zu fördern, um eine Bildungslandschaft zu gestalten, in der die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen konsequent in allen Bildungsarten berücksichtigt werden.

1.4 Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes

Der Kinder- und Jugendförderplan versteht sich als Planungs- und Steuerungsinstrument für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit und stellt Ergebnisse des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses zwischen freien Trägern, Verwaltung und Politik dar. Grundlegendes Ziel ist damit die Umsetzung der Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung durch die Stadt Rheine als öffentlicher Träger in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes soll die Schwerpunktfelder/-themen der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren. Somit ist der kommunale Förderplan auch ein Instrument der Qualitätsentwicklung im Bereich der örtlichen Jugendhilfeplanung. Daher sind für die Bearbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes folgende Bereiche analog der Jugendhilfeplanung wichtig:

- Bestandserhebung (quantitativ und qualitativ)
- Bedarfsplanung (quantitativ und qualitativ)
- Zielformulierungen und Maßnahmenplanung
- Evaluation
- Qualitätsentwicklung

Es wird deutlich, dass es sich bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Rheine um eine prozessorientierte Entwicklung handelt mit folgenden Zielen:

1. die finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine
2. die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine unter Berücksichtigung der bestehenden und sich ständig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

1.5 Rückblick Förderplan 2014 - 2020

Der dritte Kinder- und Jugendförderplan 2014 bis 2020 wurde mit einer Vielzahl von Handlungsempfehlungen verabschiedet. Diese wurden für den Bereich der Querschnittsaufgaben und für einzelne Handlungsfelder gegeben. Der Förderplan trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Er baut auf einem guten Netzwerk zwischen Stadtverwaltung und Trägern der Jugendarbeit auf. Der Förderplan gewährleistet den Trägern eine Planungssicherheit. Wie gut das Netzwerk funktioniert, kann man unter anderem an dem Entwicklungsprozess des neuen Kinder- und Jugendförderplans sehen, bei dem so viele Beteiligte wie möglich einbezogen wurden. Die Laufzeit des dritten Förderplans war geprägt von Neuverhandlungen der Verträge mit den verschiedenen Trägern. Ergebnisse der Verhandlungen waren unter anderem eine Förderung der Personalkosten von hundert Prozent und eine Dynamisierung der Betriebskosten. Die Verträge sollen in Zukunft alle fünf Jahre neu verhandelt werden.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass viele Ziele aus dem dritten Kinder- und Jugendförderplan erreicht wurden, auch wenn viele Akteure nicht bewusst mit dem Zielkatalog des Plans gearbeitet haben. Die Gestaltung des neuen Förderplans fördert einen hohen Beteiligungsgrad aller Akteure der Kinder- und Jugendarbeit.

Seit Beginn der hohen Fluchtbewegungen in 2015, bei der viele junge Menschen aus verschiedenen Ländern in einem kurzen Zeitraum nach Rheine kamen, rückte der Bereich Migration und interkulturelle Bildung besonders in den Fokus. Gerade die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnten die Situation mit ihren offenen und flexiblen Strukturen schnell auffangen und durch ihre Willkommenskultur den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erleichtern. Zuerst im offenen Bereich, später im Bereich der Projekte wurden viele Strukturen geschaffen, junge Menschen aus Rheine und geflüchtete junge Menschen zusammenzubringen. So wurde das Ziel, Integration zu erleichtern und interkulturelle Kompetenzen aufzubauen, erreicht. Durch Projekte wie die „Kulturscouts“ und „Türen statt Schubladen“ konnte zusätzlich eine kontinuierliche Arbeit stattfinden. Es konnten außerdem Kooperationen mit Migrantenvereinen aufgebaut werden. Diese aufrechtzuerhalten, gestaltete sich allerdings über einen längeren Zeitraum schwierig.

Auch der Bereich der internationalen Jugendarbeit konnte ausgebaut werden. Neben den tradierten Begegnungen wurden zusätzlich neue Partnerschaften aufgebaut. Ein Jugendzentrum führte einen Austausch mit einem Jugendzentrum aus der Türkei durch. Außerdem gab es erste Kontakte zu jungen Menschen aus Riga. Die Stadt Rheine ist seit 2015 Mitglied im Riga-Komitee. Im Herbst 2019 fand erstmalig ein Jugendaustausch in Riga statt. Es ist geplant, diese Partnerschaft in den nächsten Jahren auszubauen.

Die Befürchtungen, dass Jugendliche mit Einführung von G8 wenig Zeit für ein Ehrenamt haben und durch die Zunahme von Verantwortung überfordert wären, sind nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetreten. Durch einen langsamen Umstrukturierungsprozess konnten Ehrenamtliche weiterhin dafür begeistert werden, sich zu engagieren. Teil des Prozesses war es zum Beispiel, die Zeiten der Jugendarbeit an die Schule anzupassen. Außerdem konnte mit dem Stadtjugendring erreicht werden, dass viele Schulungen vor Ort stattfinden, sodass für Fortbildungsmaßnahmen keine langen Fahrten mit Übernachtungen organisiert werden müssen. Beispiel hierfür ist u. a. die Juleica-Schulung, die bei vielen Trägern als Voraussetzung gilt, arbeitet man ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Positiv zu vermerken ist, dass die Beantragungen der Jugendleiter Card (Juleica) angestiegen sind. Bemühungen, die Karte für Ehrenamtliche in Rheine aufzuwerten, z. B. durch Vergünstigungsaktionen für Freizeitangebote, aber auch durch die Gleichsetzung mit der Ehrenamtskarte, erwiesen sich somit als erfolgreich.

Die Umsetzung des seit dem 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes war ein großer Schwerpunkt der Laufzeit des letzten Förderplans. Zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ hat die Stadt Rheine eine „Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII“ mit den freien Trägern der Jugendarbeit, die hauptsächlich mit Ehrenamtlichen arbeiten, sowie eine „Vereinbarung nach

§ 8 a Abs. 4 und § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII“ mit den hauptamtlich geführten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen. Eine entsprechende Handlungsempfehlung wurde mit den Vertreter(inne)n aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie den insofern erfahrenen Fachkräften des Kinderschutzzentrums Rheine und der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes erarbeitet. Qualifizierte Schulungen werden durch das Netzwerk Kinder- und Jugendschutz für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten und durch das Jugendamt finanziell gefördert mit dem Ziel, alle Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit zu sensibilisieren. Ein „Runder Tisch Kinderschutz“ wurde eingerichtet als regelmäßiges Austauschgremium, um neuen Input für die Arbeit im Verein zu erhalten. Die kulturellen Angebote im Jugendbereich konnten ebenfalls erheblich ausgebaut werden. Durch die zusätzliche Förderung des Kulturrucksacks lag dort ein Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit. Entsprechend der sich rasant entwickelnden Digitalisierung wurden viele innovative Medienprojekte initiiert.

Zur Weiterentwicklung von inklusiven Angebotsstrukturen hat die Stadt Rheine die Richtlinien zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendarbeit und damit auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verbessert. Auch wurden vermehrt inklusive Angebote im Freizeit- und Ferienbereich durchgeführt. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch durch räumliche und bauliche Einschränkungen zum Teil schwierig.

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurde das Pilotprojekt „KESS – Kinder erlernen spielerisch Sozialkompetenzen“ ins Leben gerufen, welches in zwei Klassen der Marienschule Hauenhorst, von der ersten bis zur vierten Klasse, durchgeführt wurde. Um das Projekt regelmäßig durchführen zu können, bedarf es einer zusätzlichen Förderung, welche aktuell im Haushalt nicht vorgesehen ist. Daher wurde das Projekt nach der Pilotphase eingestellt.

2 Planungsprozess

Im Mittelpunkt des für die Kinder- und Jugendarbeit in Rheine gewählten Planungsansatzes steht ein zielorientiertes Planungsverfahren. Dabei übernimmt der öffentliche Träger auf der einen Seite die Planungsverantwortung, auf der anderen Seite ist er aber auch Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendförderung. In dieser Doppelrolle übernimmt der öffentliche Träger sowohl die Moderation des Gesamtprozesses und die Aufbereitung bereits bestehender Datenbestände und Planungsgrundlagen als auch Bedarfseinschätzungen und Zielformulierungen. Der Gesamtprozess verfolgte einen differenzierten Beteiligungs- und Projektplan, welcher in verschiedenen Etappen und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen und Institutionen umgesetzt wurde. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Beteiligungsverfahren, aber auch örtlicher Fachdiskussionen und allgemeiner Ziele des SGB VIII, wird ein Zielkatalog erstellt.

2.1 Beteiligte im Planungsprozess

Gründung einer Lenkungsgruppe

Am 15. März 2017 hat das Gründungstreffen der Lenkungsgruppe für die Erstellung des 4. Kinder- und Jugendförderplans stattgefunden. Die Lenkungsgruppe setzte sich aus je einer/einem Vertreter(in) der Träger der Jugendarbeit (Stadtjugendring Rheine e. V., Jugend- und Familiendienst Rheine e. V., Katholisches Jugendwerk Rheine e. V., Katholisches Jugendwerk Mesum e. V., Jugendzentrum Jakobi) und Mitarbeiter(inne)n des Jugendamts, Bereich Kinder- und Jugendarbeit, zusammen. Die Federführung lag beim Jugendamt.

Aufgabe der Lenkungsgruppe war die Abstimmung aller beteiligten Institutionen im Verfahren, Reflexion von Teilschritten, Koordination der verschiedenen Untergruppen sowie die Ergebnissicherung.

Folgende Untergruppen wurden gebildet:

- Workshop mit Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Befragung von Kindern und Jugendlichen
- Kinder- und Jugendforen und Miniforen in Grundschulen
- Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“

Das Jugendteam

Parallel zur Lenkungsgruppe gründete sich im Juni 2017 ein Jugendteam, das den kompletten Entwicklungsprozess des Kinder- und Jugendförderplans begleitet und aus jugendlicher Sicht geprägt hat. Die Zusammensetzung hat in dem langen Prozess der Entwicklung variiert. Im Durchschnitt bestand das Jugendteam aus 12 Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren.

Gemeinsam mit dem Jugendteam wurden verschiedene Beteiligungsschritte geplant, sodass die Interessen von Kindern und Jugendlichen von Anfang an Berücksichtigung fanden.

Beteiligung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss wurde erstmalig im September 2017 über das Kinder- und Jugendförderplanverfahren informiert. In den nachfolgenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Entwicklungsprozess, bis hin zur Verabschiedung des Plans, berichtet, und erste Auswertungen der Maßnahmen im Beteiligungsprozess wurden vorgestellt.

Im Oktober 2018 gründete sich eine politische Arbeitsgruppe, welche aus einer/einem Vertreter(in) der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien, Träger- und Mitarbeitervertreter(inne)n der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, dem Jugendteam und Mitarbeiter(inne)n des Jugendamtes zusammengesetzt war. Diese Arbeitsgruppe traf sich seit Oktober 2018 viermal. In diesen Treffen wurden sie über den aktuellen Stand der Beteiligungsverfahren informiert und konnten eigene Ideen und Themen in den Prozess einbringen.

2.2 Beteiligungsformen

In den Beteiligungsforen ging es im ersten Schritt darum, Informationen über den aktuellen Stand der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine zu sammeln. Ziel war es, Positives der aktuellen Kinder- und Jugendarbeit festzuhalten, Schwierigkeiten zu erkennen und herauszufinden, in welchen Bereichen ein Unterstützungsbedarf vorliegt.

Im zweiten Schritt wurden Ideen und Wünsche für die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine erfasst.

Workshop Haupt- und Ehrenamt

Zielgruppe des Workshops waren alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine.

Im Vorlauf zum Workshop Haupt- und Ehrenamt fand eine Bestandserhebung in Form eines Fragebogens statt. Auf Basis dieser Befragung wurden sieben Themen herausgefiltert, die im Workshop in Untergruppen behandelt wurden:

- Ohne Moos nix los
- Vernetzung
- Digitalisierung
- Kinder- und Jugendschutz
- Angebote in den Ferien
- Qualifizierung
- Meckerbox – Was ich schon immer sagen wollte

Im ersten Workshop wurden alle Anregungen, Ideen, Wünsche und Bedarfe zu den jeweiligen Themen gesammelt. Dabei stellte sich heraus, dass die Themen in der hauptamtlich strukturierten offenen Kinder- und Jugendarbeit ganz anders diskutiert werden als bei den Ehrenamtlichen. Deshalb fokussierte sich der zweite Workshop auf den Bereich der Ehrenamtlichen. Die im ersten Workshop gesammelten Themen wurden spezifiziert, und zu jedem Thema wurden Ziele für die Laufzeit des 4. Kinder- und Jugendförderplans formuliert.

Kinder- und Jugendbefragung

Die Untergruppe, die sich mit der Befragung von Kindern und Jugendlichen in Rheine beschäftigte, verfolgte das Ziel, einen Fragebogen zu entwickeln, der nicht zu umfangreich, aber dennoch in seinen Ergebnissen aussagekräftig ist. Herauszufinden galt, wie Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren ihre Freizeit in Rheine gestalten, wie viel Zeit sie in der Schule verbringen und was sie sich für ein jugendgerechtes und attraktives Rheine wünschen. Befragt wurde jede(r) Siebte dieser Altersgruppe (etwa 1.000 Personen), denen dieser Fragebogen per Post zugesendet wurde. Um eine höhere Rücklaufquote zu erreichen, fügte die Untergruppe dem Fragebogen ein Gewinnspiel hinzu.

Kinder- und Jugendforen

Die Untergruppe, die sich mit den Beteiligungsforen für Kinder und Jugendliche beschäftigte, teilte sich in zwei Untergruppen, um die pädagogische Umsetzung altersgerecht zu gestalten.

Miniforen in Grundschulen

Die Miniforen wurden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Grundschule durchgeführt. An dem Programm konnten pro Klasse zwei Schüler(innen) teilnehmen. Da das Lesen und Schreiben besonders den Erstklässlern noch schwerfällt, wurde der Inhalt spielerisch gestaltet und die Wünsche malerisch festgehalten. Die Foren wurden hauptsächlich von den Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt, welche sich aufgeteilt haben in Moderatoren und Protokollanten.

Jugendforen

Die Jugendforen fanden an drei Tagen in der Stadthalle bzw. im Gebäude der ehemaligen Overbergschule statt, am ersten Tag für die 5. bis 7. Klassen, am zweiten für die 8. und 9. Klassen und zum Schluss für die 10. Klassen und Oberstufen.

Es konnten pro Klasse der weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Rheine zwei Schüler(innen) an den Jugendforen teilnehmen. Damit aber die Meinung der gesamten Klasse Berücksichtigung fand, gab es eine Unterrichtseinheit in der Schule. Dafür produzierte das Jugendteam einen Kurzfilm, der den Sinn und die Inhalte eines Kinder- und Jugendförderplans erklärt. In einer Schulstunde haben die Klassen den Film angeschaut und danach ihre eigenen Ideen und Wünsche zur Freizeitgestaltung in Rheine gesammelt.

Die Ergebnisse sind an das Jugendamt zurückgeschickt worden. Basierend auf diesen Rückmeldungen hat die Untergruppe gemeinsam mit dem Jugendteam zehn Workshopthemen herausgearbeitet:

-
- Freie Zeit für mich
 - Hobby und Co.
 - Ferien – die schönste Zeit im Jahr
 - Events und Party
 - Jugend und Politik
 - Flexibel unterwegs
 - Safety first
 - Du für andere
 - Kunst, Kultur und Kreatives
 - Follow Me – der Einsatz digitaler Medien

Überarbeitung der „Richtlinien freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in Rheine“

Die Untergruppe hat sich über einen längeren Zeitraum mit den einzelnen Positionen der Richtlinien beschäftigt und den Veränderungsbedarf herausgearbeitet. Die Ergebnisse aus dem Workshop Haupt- und Ehrenamt und die Erfahrungen aller Beteiligten in der Untergruppe wurden als Basis für die Überarbeitung genutzt. Gemeinsam mit den Mitarbeiter(inne)n der Kinder- und Jugendarbeit wurden im regen Austausch die Überarbeitungen bis hin zur finalen Version diskutiert und schließlich der neu gegründeten AG „§ 78 Kinder- und Jugendarbeit“ präsentiert.

Außerdem wurde der Entwurf in verschiedenen Veranstaltungen mit Ehrenamtlichen aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit besprochen, u. a. aus den Bereichen „Fahrten und Freizeiten“ und „Kinderferienparadies“.

Daraus entstand die Vorlage zur Richtlinienänderung, die am 5. Dezember 2019 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurde.

Workshop „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Um Zukunftsperspektiven für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Rheine zu entwickeln, fanden zwei Workshops für die Mitarbeiter(innen) der verschiedenen Einrichtungen in Rheine statt. Für den ersten Workshop wurde Dr. Ulrich Deinet eingeladen. Dieser hielt ein Impulsreferat zu „Zukunftsperspektiven in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Die Themen des Vortrags dienten als Gesprächsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine. So wurde unter anderem über mobile Jugendarbeit, Kooperation von Jugendarbeit und Schule und Sozialraumbegehungen diskutiert. Im zweiten Workshop wurden erste Ideen gesammelt, wie die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine aussehen kann.

Politische Arbeitsgruppe

Neben den Informationen zum aktuellen Stand in der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans nutzte die politische Arbeitsgruppe die Chance, miteinander über den Arbeitsalltag in der Kinder- und Jugendarbeit ins Gespräch zu kommen. Vor allem durch den Austausch mit den Jugendlichen aus dem Jugendteam entwickelten sich einige Themen, die mit in die Planungen der Jugendforen flossen. Ein sehr präsent Thema stellte z. B. der Umgang mit Medien dar.

Im dritten Treffen wurden die gesamten Ergebnisse der Beteiligungsforen präsentiert. Gemeinsam startete die politische Arbeitsgruppe mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit den Prozess, aus den Ergebnissen erste Ziele für die Kinder- und Jugendarbeit zu formulieren.



3 Bestandsaufnahme

3.1 Aktueller Stand der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Rheine verfügt aktuell über zehn Jugendeinrichtungen in dezentraler Aufteilung. Davon sind zwei Einrichtungen größere Zentren. Die Häuser werden von drei verschiedenen Trägern betrieben.

Katholisches Jugendwerk Rheine e. V.

Bistro „Charly“

Das Bistro „Charly“ ist im Stadtteil Eschendorf verortet. Die Räumlichkeiten befinden sich im Keller des Gemeindezentrums St. Marien. Zur Einrichtung zählen zwei Treffräume, ein Büro, zwei Lagerräume und sanitäre Anlagen. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei. Direkt an die Einrichtung grenzt ein großer Spielplatz mit einem Spielplatzbereich, einem Fußballplatz, einem Basketballkorb, einer Tischtennisplatte und einer größeren Rasenfläche. Zudem kann ein gepflasterter Bereich direkt vor der Einrichtung als Terrasse genutzt werden. Personell ist der Treff mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit und meistens mit einer FSJ-Stelle besetzt. Zusätzlich engagieren sich Jugendliche ehrenamtlich im „Bistro-Team“.

Das Bistro „Charly“ hat pro Woche 28 Öffnungszeiten, verteilt auf vier Werktage. Die Besucherstruktur ist sehr heterogen. Die Altersspanne liegt bei 6 bis 21 Jahren. Etwa 70 % der Besucher(innen) sind männlich. Der Anteil der Besucher(innen) mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 40 %. Die meisten Besucher(innen) wohnen im nahen Umfeld des Treffs. Der tägliche Durchschnitt liegt bei ca. 40 Besucher(inne)n.

Neben dem freizeitorientierten Charakter des offenen Treffs ist es das Ziel der Einrichtung, lebensweltorientiert die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Dabei stehen Zukunftsperspektiven der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Fokus. Das Bistro Charly setzt seine Schwerpunkte besonders auf die Präventionsarbeit im Bereich verschiedener Themen, angepasst an die Zielgruppe und Besucher des Jugendtreffs. Ein Thema ist gesunde Ernährung. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und dem Wahrnehmen und Achten von Grenzen anderer. Aber auch die Risiken und Vorteile der zunehmenden Digitalisierung sind aktuelle Aufklärungsthemen. In Einzelgesprächen und durch Begleitung zu Ämtern steht die Mitarbeiterin im engen Kontakt zu den Besuchern. Sie arbeitet nach den Handlungsweisen der GeBe-Methode („Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern“), um durch Beobachtung die Bedarfe, Wünsche und Ressourcen der Jugendlichen zu erkennen.

Café „Elsbeth“

Das Café „Elsbeth“ ist im Stadtteil Dorenkamp verortet. Der Jugendtreff befindet sich, gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Kirchengemeinde, im Maximilian-Kolbe-Haus. Die Räumlichkeiten erstrecken sich über vier Etagen. Einige der Räume befinden sich in der Mischnutzung mit den Messdienergruppen und weiteren Veranstaltungen der Pfarrgemeinde. Zur Einrichtung zählen ein Treffraum, zwei Clubräume (hauptsächlich durch Messdiener genutzt), ein Büro, ein Veranstaltungsraum, ein „Chillraum“, ein Turnkeller, Billardraum, Musikraum, PC-Raum, Lagerräume und sanitäre Anlagen. Angrenzend an dem Treffraum befindet sich eine kleine Außen Terrasse. Nur das Erdgeschoss ist barrierefrei zugänglich.

Personell ist der Treff mit einem Sozialpädagogen in Vollzeit, einer Honorarkraft mit Stundenanteil und einem FOS-Praktikanten besetzt.

Das Café „Elsbeth“ hat pro Woche 28,5 Öffnungszeiten, verteilt auf vier Werktage. Die Zielgruppen des Cafés „Elsbeth“ bestehen hauptsächlich aus Kindern von 8 bis 12 Jahren und Teenagern im Alter von 13 bis 18 Jahren. Aber auch 18- bis 27-Jährige treffen sich in den Räumlichkeiten des Cafés. Es sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus allen sozialen Milieus mit unterschiedlichen Nationalitäten der Stadt Rheine im Treff vertreten.

Im Café Elsbeth ist neben dem klassischen Auftrag der Freizeitgestaltung die Prävention ein wichtiger Schwerpunkt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier können die Besucher(innen) niedrigschwellig erreicht werden. Viele Gespräche drehen sich rund um das Thema Sexualität. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit Rassismus und Zivilcourage. Die Freizeitgestaltung ist durch Tagesfahrten und künstlerische Angebote ergänzt. Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Beziehungsarbeit zu den Besucher(inne)n. Dabei begegnen die Mitarbeiter(innen) des Treffs den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gendergerecht. Wichtig in der Beziehungsarbeit ist dem Café Elsbeth, dass die Cliques die Möglichkeit haben, sich frei entfalten zu können und partizipativ an den Angeboten teilzunehmen. Ebenso handeln die Mitarbeiter(innen) lebensweltorientiert, um aktuelle Themen und Befindlichkeiten aufzugreifen und gemeinsam zu bearbeiten. Dazu zählt vor allem die Zukunftsplanung bzw. Berufsorientierung der Besucher(innen) oder aber auch die Bewältigung von Traumata in der Flüchtlingsarbeit. Auch hier kommt die GeBe-Methode zum Einsatz.

„Der Keller“

Der Keller befindet sich im Stadtteil Südesch in den Kellerräumen des Jugendheims der Gemeinde Herz-Jesu. Die Räumlichkeiten bestehen aus einem Treffraum, einem kleinen Vorraum, einem weiteren kleinen Raum mit Boxsack, Lagerraum, Büro, Küche (in Mischnutzung) und sanitären Anlagen. Im Außenbereich gibt es eine kleine Rasenfläche, die genutzt werden kann. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei.

Personell ist der Jugendtreff mit einem pädagogischen Mitarbeiter (MA Erziehungswissenschaften) in Vollzeit besetzt. Dieser wird für einzelne Projekte und Unterstützung im laufenden Betrieb durch eine Honorarkraft unterstützt. Außerdem gibt es ein ehrenamtliches Thekenteam, bestehend aus Besucher(innen) des Treffs ab 14 Jahren.

„Der Keller“ hat pro Woche 28 Öffnungszeiten, verteilt auf vier Werktage. Die Altersspanne der Besucher(innen) liegt bei 6 bis 25 Jahren, wovon der Großteil zwischen 10 und 14 Jahren liegt. Etwa ein Drittel der Besucher(innen) sind weiblich. Der Anteil der Besucher(innen) mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 50 %. Die meisten Besucher(innen) wohnen im nahen Umfeld des Treffs.

In der Arbeit des Jugendtreffs „Der Keller“ liegt ein Schwerpunkt in der aktiven Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung des Treffs, z. B. zu Themen wie Ausflüge, Veranstaltungen, Müllentsorgung, aber auch selbstreflektierende Themen wie Wertschätzung, Selbstwert, Konsum oder Beziehungen. Präventive Themen, wie der verantwortungsvolle Umgang mit sozialen Netzwerken, können niedrigschwellig im Rahmen einer offenen Kommunikationskultur angegangen werden. Der Treff wird als Begegnungsort für alle Kinder und Jugendlichen gesehen, wo die Besucher(innen) angeregt werden, sich mit sich selbst und den anderen Besucher(inne)n auseinanderzusetzen. Der Treff versteht sich als Schutzraum.

Das Schülercafé „JOT“

Das Schülercafé „JOT“ befindet sich zentral in der Innenstadt von Rheine. Die Räumlichkeiten sind über den Parkplatz der Familienbildungsstätte zu erreichen und bestehen aus zwei großen Haupträumen, die in einen Billardraum sowie einen Küchen- und Thekenbereich unterteilt sind. Weiterhin gibt es einen Lagerraum und Sanitäranlagen. Im Außenbereich gibt es zwei Fußballtore auf der Fläche unterhalb des Parkplatzes. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei.

Personell ist das Schülercafé mit einer hauptamtlichen Fachkraft (Sozialpädagogin) in Vollzeit ausgestattet, die gleichzeitig die Leitung des offenen Kinder- und Jugendtreffs „JUPP“ innehat. Dazu kommen ehrenamtliche Helfer(innen) im Thekenbereich. Eine Honorarkraft ist zurzeit nicht beschäftigt.

Das Schülercafé „JOT“ hat an drei Tagen in der Woche für insgesamt 18 Stunden geöffnet. Die Besucher(innen) des Schülercafés „JOT“ sind im Alter zwischen 14 und 22 Jahren. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund beträgt ca. 95 %. Es gibt kein festes Einzugsgebiet, da das Café meist von Cliques besucht wird.

Die cliquenorientierte Arbeit ist ein Schwerpunkt der Einrichtung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Mädchenarbeit mit einer Mädchengruppe, die sich wöchentlich trifft. Im Rahmen der Freizeit- und Feriengestaltung können Tagesfahrten, kreative und bewegungsorientierte Angebote wahrgenommen werden. Ebenso ist die Beziehungsarbeit ein relevanter Faktor im Jugendtreff JOT. Dabei wird lebensweltorientiert die Persönlichkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert. Die Besucher(innen) erfahren Unterstützung bei Zukunftsfragen und dürfen sich partizipativ im Jugendtreff mit einbringen. Themen, Problemen und Ängsten der Jugendlichen wird versucht im Einzelkontakt zu begegnen, was während der Öffnungszeit oft allerdings nicht geleistet werden kann. Dabei handelt es sich um Themen wie Sexualität, Mobbing, politische Aufklärung, Alkohol und Drogen.

Offener Kinder- und Jugendtreff „JUPP“

Der offene Kinder- und Jugendtreff „JUPP“ befindet sich im Stadtteil Bentlage. Das „JUPP“ besteht aus drei Räumen in den Kelleretagen des Jugendheimes St. Josef. Es gibt einen Hauptraum mit Kiosk und Sitzecke, einen Gruppenraum, einen kleinen Kinoraum und Sanitäreinrichtungen. Die Küche des Jugendheimes St. Josef kann nach Rücksprache mitgenutzt werden. Der Zugang ist auch für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen möglich. Im Kinder- und Jugendtreff „JUPP“ ist eine hauptamtliche Fachkraft eingesetzt, die sich ebenfalls um die Leitung des Schülercafés „JOT“ kümmert. Eine Honorarkraft ist derzeit nicht beschäftigt. Zusätzlich gibt es ein Ehrenamtsteam aus Jugendlichen zwischen 13 und 14 Jahren.

Das „JUPP“ ist aktuell nicht geöffnet, da die Räumlichkeiten während der Umbauarbeiten der Gertrudenschule der OGS zur Verfügung gestellt werden.

Offener Kinder- und Jugendtreff „Underground“

Der offene Kinder- und Jugendtreff befindet sich im Stadtteil Schotthock auf dem Gelände der St.-Ludgerus-Kirche. Das „Underground“ befindet sich im Untergeschoss des Ludgerus-Forums und ist ca. 100 qm groß. Es ist in zwei Bereiche aufgeteilt, einen Küchenbereich mit Theke und einen Spiel- und Computerbereich mit Billard und Kicker. Dazu kommen ein Büro und sanitäre Anlagen. Ebenfalls gibt es einen ca. 15 qm großen gepflasterten Außenbereich. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei. Der Jugendtreff wird von einer hauptamtlichen Fachkraft in Vollzeit betreut. Dazu kommen zwei Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer(innen). Die meisten Besucher(innen) des „Undergrounds“ sind zwischen 8 und 16 Jahren alt und verfügen über einen Migrationshintergrund. Das „Underground“ öffnet an vier Tagen in der Woche mit insgesamt 27 Öffnungsstunden.

Das Underground ist ein Raum für alle interessierten Kinder und Jugendlichen, wo sie sich außerhalb ihres eigenen Zuhauses mit Freunden treffen, neue Leute kennenlernen und nach ihren eigenen Bedürfnissen aktiv werden können. Es bietet Freizeitangebote in der Schulzeit und in den Ferien an, welche oft interkulturell gestaltet sind. Die Angebote können von den Besucher(inne)n mitbestimmt und mitgestaltet werden. Für persönliche Themen der Besucher(innen) steht die Fachkraft beratend zur Seite. Wichtig hierbei ist, dass stets lebensweltorientiert gearbeitet wird. Ziel ist, die Sozialkompetenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die niedrigschwellige Arbeit im Treff zu erweitern. Vorrangig wird eine intensive Beziehungsarbeit geleistet. Durch intensive Einzelgespräche kann eine Basis des Vertrauens geschaffen werden. Im weiteren Verlauf bildet dies die Grundlage für eine gut funktionierende Jugendsozialarbeit.

Katholisches Jugendwerk Mesum

Kinder- und Jugendzentrum HOT „Alte Dame“

Das Kinder- und Jugendzentrum HOT „Alte Dame“ befindet sich im Ortsteil Mesum. Es befindet sich in einem Gebäude aus den Jahren 1909/1910 und erstreckt sich über mehrere Etagen. Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Es gibt eine große Turnhalle mit Bühne, ein Café mit Kickerraum, eine Küche, einen Computerraum, einen Medienraum, einen Kreativraum, einen Billardraum, eine Holzwerkstatt und Proberäume. Ebenfalls gibt es einen großen Außenbereich. Es verfügt über vier Sozialarbeiter(innen) mit einem Stellenanteil von 3,5 Stellen sowie über zwei Honorarkräfte und zwei Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes. Die Mitarbeiter(innen) sind neben dem HOT „Alte Dame“ auch im Offenen Treff Elte und im Offenen Treff „DiBo“ Hauenhorst tätig. Die Besucher(innen) der drei Einrichtungen sind zwischen 7 und 15 Jahre alt. Das HOT „Alte Dame“ öffnet mit 30 Stunden in der Woche, verteilt auf fünf Werktagen.

Der Offene Treff „Elte“

Der „OT Elte“ befindet sich direkt im neu erbauten Gemeindezentrum Elte. Dort stehen der offenen Arbeit ein „Multifunktionsraum“ mit ca. 20 m² sowie ein kleines Außengelände zur Verfügung. Der Offene Treff „Elte“ öffnet dienstags und freitags jeweils drei Stunden.

Der Offene Treff „DiBo Hauenhorst“

Der „OT Hauenhorst“ ist im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, dem Gemeindehaus der Kirche St. Mariä Heimsuchung Hauenhorst, untergebracht. Dort stehen der offenen Arbeit ein ca. 50 m² großer Jugendraum und das angrenzende Kaminzimmer in Mischnutzung mit der Gemeinde zur Verfügung. Zusätzlich ist vor dem Offenen Treff ein ca. 100 m² großes gepflastertes Freigelände. Es besteht die Möglichkeit, die Rasenfläche zu nutzen, die sich an der Kirche befindet. Das „DiBo“ öffnet mittwochs und donnerstags jeweils vier Stunden.

Alle drei Treffs bieten Kindern und Jugendlichen Raum für eine selbstständige Freizeitgestaltung. Es gibt aber auch Projekte und Angebote, die auf Basis der Wünsche der Kinder und Jugendlichen, aber auch der vielfältigen räumlichen Möglichkeiten entwickelt werden. Dazu gehören kreative und handwerkliche Angebote, Projekte im Bereich Natur und Umweltschutz, Bewegungsangebote, medienorientierte Angebote und musikalischen Angebote. Neben den Freizeitangeboten während der Schulzeit stellt das KJW Mesum auch Ferienangebote zur Verfügung.

Neben dem Freizeitangebot ist auch Raum für persönliche Gespräche über lebensweltorientierte Angelegenheiten, Ängste und Sorgen. Es gibt auch digitale Möglichkeiten, sich mit Fragen an die Mitarbeiter(innen) zu wenden. Eine kompetente Umgangsweise mit Medien ist ein Thema in der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es gibt außerdem Kooperationen mit den ortsansässigen Schulen.

Evangelische Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine

Jugendzentrum „Jakobi“

Das Jugendzentrum „Jakobi“ verfügt über zwei Gruppenräume, ein Café mit Computerbereich, einen Kreativbereich mit Werkstatt, zwei Küchen, zwei Büroräume, einen Tanzraum, eine Kegelbahn, einen Medien-/Seminarraum und eine große Halle in Mischnutzung mit der Kirchengemeinde St. Jakobi. Für das Jugendzentrum „Jakobi“ sind vier hauptamtliche pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 3 Stellen sowie ein Jahrespraktikant, ca. 12 Honorarkräfte und eine Vielzahl an ehrenamtlichen Helfer(inne)n tätig. Das Jugendzentrum liegt zentral in der Innenstadt von Rheine und wird von Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet gleichermaßen besucht. Das durchschnittliche Alter der Besucher(innen) liegt zwi-

schen 6 und 21 Jahren. Das Jugendzentrum Jakobi öffnet an fünf Tagen in der Woche mit jeweils fünf Stunden am Tag, also insgesamt 25 Öffnungsstunden.

Der offene Treff stellt nur einen Bereich des Jugendzentrums Jakobi dar. Er bietet einen Treffpunkt zur Freizeitgestaltung und ist eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, um Kontakte zueinander, aber auch zu den pädagogischen Mitarbeiter(inne)n aufzubauen, welche in verschiedenen Lebenslagen unterstützend und beratend tätig werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die medienpädagogische Arbeit. Es werden Projekte, wie z. B. Filmprojekte zu verschiedenen Jugendthemen durchgeführt, aber auch Medienkompetenztage in Kooperation mit Schulen. Das Jugendzentrum Jakobi ist Kooperationspartner in der SaM-Ausbildung und führt in diesem Zusammenhang verschiedene Projekte innerhalb und außerhalb von Schule im Rahmen der Präventionsarbeit durch. Als Ausgleich zur digitalen Welt ist der zweite Schwerpunkt zu verstehen, die Erlebnis-, Wildnis- und Abenteuerpädagogik, die z. B. in Form von Natur- und Umweltprojekten, Klettergruppen, Kanu- und Fahrradfreizeiten angegangen wird. Im Rahmen des Kulturrucksacks werden verschiedene Kunst- und Kulturangebote durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit mit Geflüchteten, die sowohl in Projekten, wie den Kulturscouts, als auch in Form von Beratung und Unterstützung im Einzelfall durchgeführt wird.

Das Jugendzentrum Jakobi bietet außerdem Tagesfahrten und Ferienbetreuung an.

Stadtjugendring Rheine e. V.

Das Gebäude des Stadtjugendrings befindet sich im Innenstadtbereich und besteht aus zwei Büros sowie einem Besprechungsraum. Personell ist er mit einem pädagogischen Mitarbeiter (32 Std./Woche) und einer Verwaltungsmitarbeiterin (9 Std./Woche) ausgestattet. Zusätzlich wird ein Zeltverleih für Ferienlager oder ähnliche Veranstaltungen betrieben. Der Stadtjugendring ist der Zusammenschluss der auf Stadtebene tätigen Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendinitiativen in Rheine. Ziel des Vereins ist es, die gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten und die Belange der Jugend zu fördern. In diesem Rahmen besteht ein Schwerpunkt in der Mitarbeit in diversen Gremien und in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, wie z. B. der Runde Tisch Ferienlager, Runder Tisch Prävention, AG § 78, AG Jugendkunstschule, AK Gedenken und Erinnern, AK Jugendschutz und Sucht, JHA, Kulturausschuss, Kreis- und Landesjugendring, Lenkungsgruppe KiJuFö, AK Juleica.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Qualifikation von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, wie z. B. Juleica-Schulungen und Präventionsschulungen. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt gibt es im Bereich der Partizipation durch das Begleiten und die Unterstützung der Stadtschülervertretung und verschiedener Initiativgruppen (Rheine ohne Rassismus – Rheine mit Courage, Jugendbegegnungen, Gedenkstättenfahrten).

Jugend- und Familiendienst Rheine e. V (jfd Rheine e. V.)

Der jfd Rheine verfügt über mehrere Standorten in Rheine. Die jfd-Bildungsstätte befindet sich in der Wadelheimer Chaussee in Rheine. Ebenfalls gibt es ein Bildungszentrum im Bürgerhof Schotthock, das Atrium Bildungshaus in Mesum, ein Servicebüro sowie eine Erwerbslosenberatungsstelle. Der Jugend- und Familiendienst Rheine ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe sowie der Familienbildung und Weiterbildung. Der Jugend- und Familiendienst besteht aus insgesamt 272 hauptamtlichen Mitarbeiter(inne)n in den Bereichen Familien und Weiterbildung, Jugendhilfe/Schule, Beschäftigung/Qualifizierung, Kindertageseinrichtungen, Service/Hauswirtschaft sowie in der Verwaltung und der EDV. Das Gebäude in Wadelheim mit der Bildungsstätte und einer Kindertageseinrichtung besteht aus Gruppenräumen, einer Küche, Kreativräumen, einem Nähraum, einer Turnhalle, einer Mehrzweckhalle, einer Cafeteria, einem Innenhof und einem Außengelände mit großem Spielplatz. Der Bürgerhof Schotthock bietet durch die Lage der Einrichtung viele Vorteile für die Angebote für sozial benachteiligte

Kinder. Es besteht die Möglichkeit, große Veranstaltungen wie z. B. Theatervorführungen, Stadtranderholungen oder Jugendbildungsveranstaltungen in großen Gruppen durchzuführen. Das Atrium Bildungshaus in Mesum verfügt über einen Gruppenraum, eine Turnhalle und eine große Außenanlage und gibt somit die Möglichkeit, unterschiedliche Veranstaltungen durchzuführen. Dies wird durch die verkehrsgünstige Lage unterstützt.

jfd-Bildungsstätte

Die jfd-Bildungsstätte setzt ihre Schwerpunkte vor allem auf die Zusammenarbeit mit Familien. Dabei sollen die Familien und insbesondere die Eltern in verschiedenen Kompetenzen gefördert und unterstützt werden. Innerhalb dieses Schwerpunktes macht der jfd verschiedene Angebote. Die klassische Familienbildung sieht vor, dass die Eltern in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen unterstützt werden. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit, an verschiedenen Seminaren teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es weitere Bildungsangebote, wie die Gesundheitsbildung, die allgemeine Weiterbildung bzw. Persönlichkeitsbildung und das Angebot „Ernährung, Kreatives, Persönliches“, wobei das Erarbeiten des Bewusstseins für eine gesunde, ausgewogene Ernährung und der strukturierten Haushaltsführung angesetzt sind.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiter- und Fortbildung der verschiedenen Fachkräfte und des allgemeinen Personals. Hierbei werden vor allem die berufliche Bildung, die Kindertagespflege, die Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in der Kita und von Schulkindern gefördert.

Im Bereich der Jugendbildung liegen die Schwerpunkte vor allem auf der Vermittlung von Wissen und Kritikfähigkeit im Bereich von politischen Themen.

jfd Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe macht der jfd Angebote der außerschulischen Bildung in verschiedenen Themenbereichen. Ein Schwerpunkt im Bereich der politischen Bildung liegt bei den Gedenkstättenfahrten. So erlernen die jungen Menschen im außerschulischen Rahmen politische Bildung und setzen sich mit aktuellen und sozialpolitischen Themen auseinander.

Die freizeitpädagogischen Angebote sind breit gefächert. Von Tagesfahrten über Freizeitangebote bis hin zur Ferienbetreuung wird ein vielfältiges Programm geboten. Auch im Kulturrucksack ist der jfd sehr aktiv. Neben vielen Angeboten für Kinder- und Jugendliche übernimmt dieser die Koordination der Angebote im Kreisgebiet Steinfurt.

Das Projekt „Medeto - Mediatoren für Demokratie und Toleranz“ ist ein Angebot für Kinder vom Kita- bis ins junge Erwachsenenalter, welche präventiv altersentsprechend in den sozialen Kompetenzen gefördert werden sollen. Hier erlernen Kinder spielerisch soziale Kompetenzen kennen. Projekte gegen Mobbing, zur Klassenstärkung und Kommunikationstrainings sind außerdem Teil von Medeto. Im Bereich der Prävention bietet der jfd Angebote zum Umweltbewusstsein an. Ebenso soll den Kindern und Jugendlichen durch Angebote im Bereich der Gesundheit ein Bewusstsein für eine gesunde, bewegungsreiche Lebenseinstellung vermittelt werden. Durch die Medienprojekte erlernen die Kinder und Jugendlichen spielerisch den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien, wie dem Smartphone oder einer Kamera.

Jugendamt der Stadt Rheine - Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit arbeiten drei Mitarbeiter(innen) mit einem Stellenanteil von 2,20 Stellen. Das Team wird durchgehend von zwei Studierenden im Praxissemester unterstützt. Die Projekte der Abteilung werden hauptsächlich in Kooperation mit Einrichtungen der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

Die Büros der Abteilung befinden sich im Cityhaus und sind barrierefrei zu erreichen. Für Besprechungen steht ein kleiner Besprechungsraum zur Verfügung. Für größere Gruppen und Projekte werden Räumlichkeiten im Rathaus bzw. der Kulturetage oder in den Einrichtungen

der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Die Zielgruppe der Projekte sind junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren aus allen Stadtteilen und Schulen in Rheine.

Die Abteilung hat die koordinierende Aufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine. Sie dient als Fachberatung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Schwerpunkte der Abteilung sind der Kinder- und Jugendschutz, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Spiel- und Freizeitflächen. Außerdem ist die Förderung von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit ein Arbeitsfeld.

Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes liegt der Schwerpunkt im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Durchführung des gesetzlichen Jugendschutzes erfolgt in Form von Jugendschutzkontrollen in Kooperation mit dem Ordnungsamt und der Polizei. Bei Bedarf und konkreten Beschwerden werden auch Testkäufe durchgeführt.

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bilden folgende Projekte und Angebote die Basis:

- SaM – Schüler(innen) als Multiplikatoren

Die SaM-Ausbildung ist ein Kooperationsangebot des Jugendamtes der Stadt Rheine, der Drogenberatungsstelle (Fachstelle Suchtvorbeugung), des Kinderschutzbundes Rheine und des Jugendzentrums Jakobi und wird in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen in Rheine durchgeführt. Es werden jährlich bis zu 40 Schüler(innen) der achten Klassen von sieben verschiedenen Schulen in zwei Gruppen zu Schülermultiplikatoren (SaMs) ausgebildet. Die Ausbildung geht über zwei Schuljahre. Die SaM-Ausbildung beinhaltet verschiedene Themenschwerpunkte. Zu Beginn findet ein Basistraining sozialer Kompetenzen statt, bei dem verschiedene Fertigkeiten für die Moderation, Kommunikation und Leitung von Gruppen geschult werden. Danach folgen die Themenblöcke „Sucht und Drogen“, „Gewalt und Mobbing“ und „Sexualität“.

Zielsetzung der Präventionsarbeit ist es, dass die SaM-Schüler(innen) soziale Kompetenzen entwickeln, also ihre Persönlichkeit schulen. Zudem werden sie ausgebildet, Prävention an ihren Schulen zu verschiedenen Themen durchzuführen (im Sinne einer Peer-Group-Education) und mit den Lehrer(inne)n zusammenzuarbeiten. Durch eine intensive Beziehungsarbeit zu den Schulungsteammern sind die SaMs ein Bindeglied zwischen der Schule und dem Sucht-, Kinder- und Jugendhilfesystem und können bei Fragen und Problemen anderer Schüler(innen) vermitteln.

Neben der Arbeit mit den Schüler(inne)n finden auch Informationsabende für die Eltern der SaM-Schüler(innen) und Treffen mit den SaM-Kontaktlehrer(inne)n der verschiedenen Schulen statt. Im Rahmen der SaM-Arbeit finden viele Projektstage an den verschiedenen Schulen zu den Themen Medienkompetenz, Suchtvorbeugung, Aufklärung im Bereich Sexualität, Förderung des Klassenzusammenhalts und Mobbing statt. Diese Projekte werden manchmal durch die SaM-Teamer unterstützt, vieles wird aber auch eigenständig von den SaMs durchgeführt.

- Tanzen ist schöner als Torkeln

„Tanzen ist schöner als Torkeln“ ist eine Kampagne, die sich hauptsächlich an Erwachsene richtet, also an Betreiber, Mitarbeiter(innen) und Auszubildende von Supermärkten, Gaststätten, Tankstellen und auch Veranstalter von Events. Angesprochen werden aber auch Eltern, Mitarbeiter(innen) in der Jugendarbeit und Jugendgruppenleiter(innen). Am Ende sind es Erwachsene, die den Alkohol für Jugendliche zugänglich machen, und genau an dem Punkt setzt die Kampagne an.

Ziel der Kampagne ist, dem frühzeitigen Einstieg in den Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln nachhaltig entgegenzuwirken. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln wird gefördert und unterstützt. Bei Unternehmen soll eine intensive Auseinandersetzung mit

dem Jugendschutzgesetz erreicht werden. Erwachsene bzw. die Öffentlichkeit werden für das Anliegen des Jugendschutzes sensibilisiert und interessiert. Im Rahmen der Kampagne finden verschiedene Projekte statt. Informationsmaterial für Verkaufsstellen wird zur Visualisierung und somit Sensibilisierung genutzt. Es finden Schulungsveranstaltungen zum Jugendschutzgesetz und zur Bewältigung von konflikthafter Kassensituationen für Auszubildende im Einzelhandel in den kaufmännischen Schulen statt. Zur Unterstützung dieser Projekte wurde in der Laufzeit des letzten Förderplans ein Kurzfilm produziert. Es wurde ein Handbuch zur jugendschutzgerechten Umsetzung von Stufenpartys entwickelt und in den Schulen verteilt. In Vorbereitung von Großveranstaltungen wie Karneval und Schützenfeste haben Gespräche mit den Veranstaltern stattgefunden.

- Kinderschutz in Vereinen und Verbänden nach § 72 a SGB VIII

Im Bereich des Kinderschutzes wurde bisher mit 79 Vereinen und Verbänden die „Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII in der Kinder- und Jugendarbeit“ geschlossen. Es wurde ein runder Tisch ins Leben gerufen, in dem sich Ansprechpartner(innen) der Vereine regelmäßig austauschen mit dem Schwerpunkt, Präventionsstrukturen im eigenen Verein bzw. Verband aufzubauen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring wurde eine „Handlungsempfehlung für die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden in Rheine“ herausgegeben. Es wurde ein Schulungskonzept ausgearbeitet, und seither werden regelmäßig Schulungsveranstaltungen für Ansprechpartner(innen) und (ehrenamtliche) Mitarbeiter(innen) im Verein bzw. Verband durchgeführt. Das Jugendamt steht den Vereinen bei Fragen und im Umgang mit schwierigen Situationen als Ansprechpartner zur Seite. Von dieser Möglichkeit haben bisher viele Vereine und Verbände Gebrauch gemacht.

- Arbeitskreis Jugendschutz und Sucht

Der Arbeitskreis Jugendschutz und Sucht vernetzt die Arbeit im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Neben dem fachlichen Austausch und der Vernetzung von Einrichtungen werden verschiedene Aktionen und Projekte geplant. Regelmäßig findet schon seit vielen Jahren eine Aktion zum Weltaidstag statt, welche vormittags einen Aktionstag mit verschiedenen Stationen für Schüler(innen) verschiedener Schulen anbietet und nachmittags einen Informations- und Aktionsstand in der Innenstadt organisiert.

Der Arbeitskreis veranstaltet jedes Jahr einen Fachtag für Mitarbeiter(innen) aus der Kinder- und Jugendarbeit und interessierte Lehrer(innen) zu jugendrelevanten Themen, wie z. B. Umgang mit Social Media in der Jugendarbeit, Cannabiskonsum von Jugendlichen usw.

Für Jugendliche wird jährlich ein niedrigschwelliges Angebot entwickelt, wo sich die im Arbeitskreis vertretenen Einrichtungen jugendgerecht präsentieren können, wie z. B. Streetballturniere, Skate Event, Jugendevent zum Ferienstart etc.

Der Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richtet sich stark nach der Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen. Der Konsum von Suchtmitteln, Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Nutzung von (digitalen) Medien oder auch Aufklärung im Bereich der Sexualität sind schon immer Thema in diesem Bereich gewesen. Innerhalb dieser Themen kommen immer wieder neue Inhalte dazu, wie z. B. Social Media oder Sexting im Bereich der Medienutzung. Es ist Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, diese Themen zu erfassen und aufzugreifen. Dies geschieht im Rahmen einer Weiterentwicklung der bestehenden Projekte, aber auch in der Entwicklung neuer Aktionen und Projekte.

Kinder- und Jugendpartizipation

Partizipation bedeutet, dass Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und an der Gestaltung der (zentralen) Umgebung mitzuwirken. Durch die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen werden die altersentsprechenden

Interessen eingebracht, und die Stärkung von demokratischen Strukturen wird aufrechterhalten.

Darüber hinaus erlernen die Kinder und Jugendlichen selbstbestimmt, selbstständig und verantwortungsbewusst zu handeln.

Kinder und Jugendliche in Rheine können sich in verschiedenen Projektgruppen engagieren:

- **Kinderbeirat**

Im Kinderbeirat setzen sich Kinder für ihre Belange in der Stadt Rheine ein und erleben Demokratie und kommunale Planungen in ihrer Lebenswelt. Der Kinderbeirat ist ein Beteiligungsgremium für Kinder von der fünften bis zur siebten Klasse und lebt von den kreativen und konstruktiven Ideen der jungen Menschen. Ein Beispiel ist der Kinderstadtplan ohne Sprache.

- **Stadtschülervertretung (Stadt-SV)**

In der Stadt-SV treffen sich alle Vertreterinnen und Vertreter aller weiterführenden Schulen in Rheine, um gemeinsame Projekte zu planen und umzusetzen. Beispiele sind die U-18-Wahl und die Podiumsdiskussion im Rahmen der Landtags- und Bundestagswahl.

- **Verschiedene Initiativgruppen**

Diese Gruppen leben vor allem vom Engagement junger Menschen, die gemeinsam mit anderen Jugendlichen Ideen in Projekte umsetzen, die sich für die Bedarfe vieler junger Leute in Rheine und auch darüber hinaus einsetzen. Dabei geht es um vielfältige Themen wie Demokratie und Toleranz, Integration und Inklusion, Freizeitmöglichkeiten, soziale Ungerechtigkeiten, Nachhaltigkeit etc. Beispiele für solche Initiativgruppen sind: „Rheine ohne Rassismus – Rheine mit Courage“, „Denk Demokratie“, „Deine, Meine, Unsere Stadt“ etc.

Grundsätzlich können sich interessierte Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen, Themen sowie Ideen jederzeit an das Jugendamt der Stadt Rheine wenden. Diese Ansätze werden aufgenommen und im Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt.

Kinderferienparadies

Das Kinderferienparadies ist das Sommerferienprogramm in der Stadt Rheine mit einem vielfältigen Angebot für verschiedene Alters- und Interessensgruppen.

Mehr als 20 Vereine und Verbände organisieren in jedem Jahr in den sechswöchigen Sommerferien ein buntes und vielfältiges Programm zur Freizeitgestaltung, das „Kinderferienparadies“. Über das Programm informiert ausführlich das Infoheft zum Kinderferienparadies, das in allen Rheiner Schulen bis zur Klasse sechs in der Woche vor den Sommerferien verteilt wird.

Im Zusammenhang mit dem Kinderferienparadies gibt es den Ferienpass. Der Ferienpass kostet 3,00 € und ermöglicht dreimal freien Eintritt ins Freibad, ins Hallenbad Mesum oder die Minigolfanlage im Stadtpark. Außerdem beinhaltet der Pass einmal freien Eintritt in den Zoo. Die Besitzer(Innen) der Münsterlandkarte erhalten auf alle Aktionen und Angebote im Rahmen des Kinderferienparadieses eine Ermäßigung von 50 Prozent. Diese muss bei der Anmeldung dem entsprechenden Verein/der entsprechenden Einrichtung vorgelegt werden.

Spielflächen

Für den Bereich Spielflächen wird auf den Spielflächenbedarfsplan der Stadt Rheine hingewiesen.

3.2 Sozialräumliche Standortprofile

Die Stadt Rheine ist eine westfälische kreisangehörige Stadt mit ca. 80.000 Einwohnern (Stand Januar 2020) und liegt an der Ems. Sie ist die größte Stadt im Kreis Steinfurt sowie

nach Münster die zweitgrößte Stadt im Münsterland. Die folgende Darstellung der Sozialräume hat zum Ziel, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, um die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rheine zu verbessern. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2018. In Rheine leben 9.892 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren – das sind 13 % der Gesamtbevölkerung der Stadt Rheine. Davon beziehen 11,93 % Sozialleistungen nach dem SGB II.

Im Folgenden wird ein Bezug zwischen den Stadtteilen der Stadt Rheine, den Altersgruppen, Schulen, Jugendzentren und deren Angebote dargestellt. Diese Ergebnisse sind für eine zielgerichtete Kinder- und Jugendarbeit allgemein und insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Außerdem findet eine Aufstellung der Empfänger von SGB-II-Bezügen statt. Dafür erfolgt eine Aufteilung der Stadt Rheine in die Bezirke „links der Ems“, „rechts der Ems“ und „Südraum“.

Südraum

Der Südraum umfasst die Stadtteile Hauenhorst, Catenhorn, Mesum und Elte. Im Stadtteil Hauenhorst befindet sich die Marienschule Hauenhorst (Grundschule), im Stadtteil Elte die Johannesschule Elte (Grundschule), und im Stadtteil Mesum befinden sich die Grundschulen Johannesschule Mesum und Franziskusschule. Alle Stadtteile haben eigene Grundschulen, jedoch hat nur Mesum zwei Grundschulen und eine weiterführende Schule. In allen Grundschulen wird eine Übermittagsbetreuung angeboten und in fast allen Schulen (Ausnahme: Grundschule Elte) ein offener Ganztags. Die Alexander-von-Humboldt-Schule als Sekundarschule ist eine gebundene Ganztagschule. Mesum, Elte und Hauenhorst verfügen über ein Jugendzentrum im jeweiligen Stadtteil. Das „DiBo“ befindet sich in Hauenhorst, das „HOT Alte Dame“ in Mesum und „Der Offene Treff“ in Elte. Alle drei Einrichtungen sind in Trägerschaft des Katholischen Jugendwerks Mesum.

Im Südraum leben insgesamt 14.884 Einwohner. Davon sind 2.054 (13,8 %) Personen zwischen 6 und 18 Jahre alt. Es gibt es eine relativ geringe Inanspruchnahme von SGB-II-Leistungen. In Elte und Catenhorn bezieht diese Leistungen niemand der unter 18-Jährigen. Insgesamt beziehen 72 Kinder und Jugendliche (3,5 %) der 6- bis 18-Jährigen SGB-II-Leistungen im Südraum.

Links der Ems

Das Gebiet links der Ems besteht aus den Stadtteilen Bentlage, Wietesch, Schleupe, Innenstadt-West, Hörstkamp, Wadelheim, Dutum, Dorenkamp-Süd und Dorenkamp-Nord.

Im nördlichen Bereich links der Ems befinden sich zwei Grundschulen, die Gertrudenschule und die Paul-Gerhardt-Schule sowie zwei weiterführende Schulen, die Elsa-Brändström-Realschule und das Gymnasium Dionysianum. Die Grundschulen bieten sowohl eine Übermittagsbetreuung als auch einen offenen Ganztags an. In den weiterführenden Schulen gibt es eine Übermittagsbetreuung bzw. einen offenen Ganztags für die unteren Jahrgänge.

Im südlichen Bereich links der Ems befinden sich drei Grundschulen, die Michaelschule, die Kardinal-von-Galen-Schule und die Edith-Stein-Schule, eine weiterführende Schule, das Emsland-Gymnasium, und eine Förderschule, die Grüterschule als Förderschule des Kreises. Alle Schulen bieten entweder einen offenen Ganztags oder eine Übermittagsbetreuung an.

Links der Ems befinden sich insgesamt vier Jugendzentren. Das „JUPP“ befindet sich in Bentlage. Im Dorenkamp befindet sich das Café „Elsbeth“. Das Schülercafé „JOT“ und auch das Jugendzentrum „Jakobi“ befinden sich im Innenstadtbereich. Das Jugendzentrum Jakobi befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Jakobi, die anderen drei Einrichtungen betreibt das Katholische Jugendwerk Rheine.

Insgesamt leben links der Ems 27.908 Menschen, davon ist der Dorenkamp der Stadtteil mit den meisten Einwohnern. 3.456 (12 %) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren leben links der Ems.

Im Bereich links der Ems beziehen 353 (10 %) Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren SGB-II-Leistungen. Hierbei sticht der Dorenkamp heraus mit einer Quote von über 22 % der Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug.

Rechts der Ems

Der Bereich rechts der Ems besteht aus den Stadtteilen Gellendorf, Südesch, Eschendorf, Innenstadt-Ost, Stadtberg, Rodde/Kanalhafen, Altenrheine und Schotthock.

Der bevölkerungsreichste Stadtteil Eschendorf verfügt über zwei Grundschulen, die Johanneschule Eschendorf und die Annetteschule, zwei weiterführende Schulen, das Kopernikus-Gymnasium und die Euregio Gesamtschule, und zwei Förderschulen, die Peter-Pan-Schule als Förderschule des Kreises und die Christophorus-Schule in Trägerschaft des Caritasverbandes. Daneben gibt es die Freie Waldorfschule Rheine (im Aufbau, perspektivisch Klassen 1 bis 12). Die weiterführenden Schulen befinden sich im gebundenen Ganztag, die Grundschulen bieten einen offenen Ganztag bzw. eine Übermittagbetreuung an. Im Schotthock, der ebenfalls sehr bevölkerungsreich ist, befinden sich zwei Grundschulen mit offenem Ganztag bzw. einer Übermittagbetreuung und eine weiterführende Schule im gebundenen Ganztag. Weitere Grundschulen befinden sich in den Stadtteilen Südesch, Rodde und Altenrheine, ebenfalls mit einem offenen Ganztag bzw. einer Übermittagbetreuung.

Rechts der Ems befinden sich drei Jugendtreffs, alle in Trägerschaft des Katholischen Jugendwerks Rheine. Im Schotthock befindet sich der „Underground“, in Eschendorf gibt es das Bistro „Charly“ und im Südesch den Jugendtreff „Der Keller“.

Rechts der Ems leben insgesamt 34.903 Menschen, davon sind 4.382 (13 %) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Davon leben 1.433 Kinder und Jugendliche im Stadtteil Eschendorf und 1.152 Kinder und Jugendliche im Schotthock.

Im Bereich rechts der Ems beziehen 640 (15 %) Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren SGB-II-Leistungen. Hierbei stechen der Schotthock mit einer Quote von 23 %, Eschendorf und Stadtberg mit 18 % und Innenstadt-Ost mit 23 % der Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug heraus. In Altenrheine bezieht niemand der unter 18-Jährigen SGB-II-Leistungen.

3.3 Ergebnisse Workshop „Offene Jugendarbeit“

Personal

Der aktuelle Einsatz des Personals sieht in den stadtteilorientierten Einrichtungen des katholischen Jugendwerks Rheine vor, dass ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin für einen Treff zuständig ist. Wünschenswert ist allerdings, dass der Einsatz des Personals so organisiert wird, dass keine Öffnungszeiten alleine bedient werden muss, optimal wäre eine paritätische Besetzung. So ist es möglich, nicht nur alle Besucher(innen) des Treffs im Blick zu halten, sondern auch Einzelgespräche oder Projekte im Alltagsgeschehen durchführen zu können. Verschiedene Lösungsansätze wären denkbar. Eine kostenintensive Lösung wäre, mehr Personal einzusetzen. Eine andere, weniger Treffs zu betreiben.

Eine weitere Lösung wäre eine Neustrukturierung des Personaleinsatzes und der Öffnungszeiten aller vorhandener Treffs unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen. Unterstützung durch Honorarkräfte wäre wünschenswert, die auch im Vertretungsfall einspringen

können. Eine adäquate fachliche Begleitung der Honorarkräfte und der Ehrenamtlichen in der Einrichtung muss dabei gewährleistet sein.

Zusätzlich ist eine strukturierte Personalentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit angedacht. Durch Weiterbildungen und Supervisionen können Mitarbeiter(innen) sich fachlich spezifizieren und weiterentwickeln. Dadurch würde eine hohe Personalfriedenheit erreicht, die eine geringe Fluktuation und ein verlässlich gutes personelles Angebot zur Folge hätte.

Arbeitsfeld

Das Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich nah am Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Neben dem offenen Treff mit seinem Freizeitangebot können genderbezogene Arbeit, politische Bildung, aufsuchende Ansätze und auch Einzelfallhilfen angeboten werden, im Arbeitsalltag fehlt dazu aber häufig die Zeit bzw. das Personal.

Für eine Profilitransparenz sollte das Kerngeschäft nach innen und nach außen geklärt und definiert werden. Dazu kann eine stadtweite Image-Kampagne für die offene Kinder- und Jugendarbeit angegangen werden.

Infrastruktur

Um eine zielgruppengerechte Einrichtung sicherzustellen, sollten die entsprechenden Räume nur für den Jugendtreff zur Verfügung stehen und sich nicht in der Mischnutzung befinden. Optimal wäre ein zusätzliches Außengelände. Dazu könnten auch städtische Sportanlagen genutzt werden. Eine Anpassung an die Regelungen für Sportvereine, die die Sportanlagen für Jugendarbeit kostenfrei nutzen können, wäre sinnvoll.

In einigen Räumlichkeiten stehen Renovierungen an. Für das Café Elsbeth in Dutum/Dorenkamp müssen neue Räumlichkeiten gefunden werden. Das Pfarrzentrum wird abgerissen, und in dem neuen Gebäude können keine Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Für eine jugendgerechte Arbeit werden jugendgerechte Räume und eine passende Ausstattung benötigt. Deshalb ist es notwendig, den bestehenden Zuschuss von 50 % für die Anschaffung von Inventar beizubehalten.

Die technische Ausstattung, vor allem digitale Medien betreffend, muss ausgebaut werden, z. B. durch Breitbandinternet und eine Ausstattung mit Computern oder anderen Endgeräten, zur Nutzung durch die Besucher(innen).

Sozialraum

Für eine qualifizierte, zuverlässige und erreichbare Stadtteilarbeit braucht es Zeit und Personal. Dies ist nur in der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und einer guten fachlichen Unterstützung möglich. Die Mitarbeiter(innen) der offenen Kinder- und Jugendarbeit wünschen sich, dieses Thema in der Laufzeit dieses Förderplans angehen zu können.

Gestartet würde mit einer Sozialraumanalyse, u. a. durch Sozialraumerkundungen mit den dort wohnenden Kindern und Jugendlichen. Ein Ziel der Sozialraumarbeit könnten regelmäßig stattfindende Stadtteilkonferenzen sein.

Um aktiv im Sozialraum zu arbeiten, könnte der Ansatz der mobilen, herausragenden bzw. aufsuchenden Jugendarbeit genutzt werden.

Netzwerk

Regelmäßige Austauschtreffen aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden auf kommunaler Ebene weiterhin gewünscht. Neben dem fachlichen Austausch wird ein Input durch externe Referent(innen) gewünscht.

Außerdem wäre ein Austausch mit den Mitarbeiter(inne)n aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, mit Kommunalpolitiker(inne)n und Vertreter(inne)n aus der Schullandschaft wünschenswert.

Kooperation Jugendarbeit und Schule

Die offene Kinder- und Jugendarbeit sollte auch in der Schule bekannter und etablierter werden. Bei dieser Kooperation ist es wichtig, die Eigenständigkeit und das Profil der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu wahren. Beide Einrichtungen können voneinander profitieren bei einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Ein erstes Ziel der Zusammenarbeit sollte sein, dass ein Kontakt zu allen weiterführenden Schulen und vielleicht auch Grundschulen in Rheine auf- bzw. ausgebaut wird und den Lehrer(inne)n die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht werden.

Einzelne Angebote, die auf einer Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendarbeit basieren, gibt es schon. Um diese auszubauen, müssen die Rahmenbedingungen und Rollen der einzelnen Kooperationspartner geklärt und konzeptionell festgehalten sein. Erste Ideen für eine Kooperation waren folgende:

- Informationen über die offene Kinder- und Jugendarbeit in die LOG-Bücher der Schulen
- Thema „Freizeitgestaltung“ in den Lehrplan
- Darstellung der OKJA in den Lehrerkonferenzen
- Schaffung von Synergieeffekten, z. B. im Mittags- bzw. Nachmittagsbereich
- Projekte im Bereich der Prävention bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen
- Hilfen im Einzelfall

3.4 Ergebnisse Workshop „Haupt- und Ehrenamt“

Richtlinien/Unterstützung „Ohne Moos nichts los“

Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Kinder- und Jugendarbeit benötigt finanzielle Ressourcen. Entsprechend den Richtlinien und der damit verbundenen Antragstellung können die Träger der Kinder- und Jugendarbeit notwendige Anschaffungen und die Durchführung von Projekten finanzieren. Im Austausch mit den Haupt- und Ehrenamtlichen sind folgende Ergebnisse erarbeitet worden:

1. Eine bessere Vernetzung zwischen Fördergeldgebern und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist erforderlich.
2. Eine Erhöhung der finanziellen Ressourcen ist notwendig.
3. Eine zeitgemäße und digital transparente Veröffentlichung der Förderrichtlinien sollte angestrebt werden

Vernetzung

Erweiterung des Informationsaustausches sowie Vernetzung der Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch regelmäßig stattfindende stadtteilübergreifende Austauschtreffen und Durchführung von themenorientierten „Runden Tischen“ (wie z. B. Kinder- und Jugendschutz)

Digitalisierung

Aufbau einer Plattform, um sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Erziehungsberechtigten über die vorhandenen Angebote zu informieren. Haupt- und Ehrenamtliche sollen zu rechtlichen Aspekten der Digitalisierung und zu Cybermobbing geschult werden.

Kinder- und Jugendschutz

1. Ausweitung und Weiterentwicklung von Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zum Thema Kinder- und Jugendschutz
2. Ausweitung der Kontrolle und Prüfung von Führungszeugnissen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch das Jugendamt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen

3. Ausweitung der Vernetzung/Kooperation zwischen Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes (z. B. dem Kinder-Schutzzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine e. V. oder der Psychologischen Beratungsstelle des Caritas Rheine e. V.) und den Vertreter(inne)n der haupt- und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit und dem Jugendamt der Stadt Rheine (Beispiel : Runder Tisch „Kinder- und Jugendschutz“)

Angebote in den Ferien

1. Mehr zentrale, stadtteilübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien
2. Eine digitale und zielgruppenentsprechende Veröffentlichung der Angebote in den Ferien
3. Ausweitung des Bereichs der internationalen Jugendbegegnungen

Qualifizierung

Im Rahmen dieses Workshops wurde die „Juleica“ umfassend mit folgenden Ergebnissen diskutiert:

Die Jugendleiter(in)-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber(innen). Zusätzlich soll die „Juleica“ die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen (Quelle <https://www.juleica.de/>).

1. Die „Juleica“-Schulungen sollen kostengünstig angeboten werden.
2. Das Angebot der Schulungen sollte ausgeweitet und regelmäßig zu festen Zeiträumen/Terminen angeboten werden.
3. Die Nutzungsmöglichkeiten der „Juleica“ sollen erweitert werden (z. B. durch Vergünstigungen).

Meckerbox „Was ich immer schon sagen wollte“

Durch mehr Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und einen damit verbundenen Austausch aller Akteure der Jugendarbeit kann die Jugendarbeit nachhaltiger gestaltet werden. Durch mehr Anerkennung, Wertschätzung und finanzielle Ressourcen kann das Engagement von Personen in der Kinder- und Jugendarbeit gesteigert und die qualitative und quantitative Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche erweitert werden.

3.5 Ergebnisse Kinder- und Jugendbefragung

Aufgefallen ist, dass sich vor allem viele junge Menschen ab 14 Jahren mehr Angebote im Bereich Freizeit und Ferien wünschen. Zwar betrachten sie ca. 27 Stunden als freie Zeit, jedoch ist die „organisierte Freizeit“, wie z. B. in Sport- oder Musikvereinen, darin integriert. 20 Stunden werden als gefühlte Freizeit wahrgenommen, 7 Stunden als organisierte Freizeit. Freizeit ist in diesem Falle nicht definiert, und jede(r) Befragte empfindet freie Zeit anders. Das bedeutet z. B., dass für ein 14-jähriges Mädchen der wöchentliche Querflötenunterricht von 3 Stunden und das wöchentliche Volleyballtraining von 4 Stunden als organisierte Freizeit wahrgenommen werden. Für einen anderen Jugendlichen wird dies als gefühlte Freizeit empfunden. Reelle Freizeit genießen sie meist am Wochenende, ansonsten ist die Woche im Regelfall sehr durchstrukturiert. Auch fällt auf, dass Jugendliche ein großes Interesse haben, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Junge Menschen in Rheine verbringen durchschnittlich 35 Stunden pro Woche in der Schule, weitere fünf Stunden verbringen sie mit Lernen, was insgesamt 40 Stunden Zeit für die Schule bedeutet, so viel Zeit wie ein(e) Arbeitnehmer(in) mit einer Vollzeitstelle aufwendet. Bei der Abfrage wurde der schulische Alltag im Durchschnitt als „etwas anstrengend“ empfunden. Die Freizeitangebote werden in Rheine insgesamt als „befriedigend“ (Schulnote 2,86) bewer-

tet. Vorschläge für Verbesserungen sind der Ausbau der Infrastruktur/Mobilitätsangebote, mehr Angebote im Bereich Disco und Party (auch für U16), mehr kreative und kulturelle Angebote, jugendgerechte Orte (Strom, WLAN, Heizung, Sofas) ohne erwachsene Aufsichtspersonen, mehr Highlights in den Ferien (gerade für die Jugendlichen) und mehr alternative Sportangebote.

Damit einhergehend ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen Informationen über die entsprechenden Angebote erhalten, über Kanäle, die ihrem Alter und ihrer Lebenswelt entsprechen, z. B. über Instagram oder einer anderen jugendgerechten App. Auch da wurde deutlich, dass die Informationen über Angebote, gerade über digitale Kanäle, eine große Rolle in der Lebenswelt der Heranwachsenden spielen. In den Ferien ist aufgefallen, dass die Angebote der Ferienlager zwar genutzt werden, viele junge Leute aber auch gern in den Ferien entspannen, mit ihrer Familie in den Urlaub fahren oder aber sich auch durch Ferien-/Nebenjobs finanziell verbessern möchten.

Zudem gibt es noch Orte in Rheine, die für junge Menschen mit Angst behaftet sind. Besonders hervorzuheben sind vor allem der Bahnhof oder die Innenstadt allgemein. Die Innenstadt wird jedoch ebenso als positiver Ort gewertet, vor allem die dort integrierte Emsgalerie. Insgesamt wurden ca. doppelt so viele Orte als positiv bewertet, dennoch sollte über eine Verbesserung der sogenannten „Angsträume“, besonders im Innenstadtbereich und hier speziell an den Wochenenden und in den Abendstunden, nachgedacht werden.

3.6 Ergebnisse Jugendforen

In den Jugendforen gab es vier Themen, die workshopübergreifend immer wieder zur Sprache gekommen sind:

1. Es scheint viele Angebote für Jugendliche zu geben, aber über viele dieser Aktionen und Einrichtungen wissen Jugendliche nicht Bescheid. Deshalb sollte es ein besseres, jugendgerechtes Informationssystem geben, in dem Jugendliche sich informieren können.
2. Jugendliche sind mit dem öffentlichen Nahverkehr sehr unzufrieden. Sie wünschen sich, dass die Busse auch im Abendbereich fahren bzw. dass es Lösungen gibt, wie sie nachts nach Hause kommen können. Außerdem wünschen sie sich günstige Ferien- und Schülertickets für den außerschulischen Bereich.
3. Jugendliche möchten etwas Aufregendes erleben. Deshalb wünschen sie sich Highlight-Angebote mit Eventcharakter.
4. Jugendliche möchten mehr einbezogen werden. Sie möchten mitplanen und entscheiden bei Belangen, die Jugendliche interessieren. Viele möchten aktiv ihre Lebenswelt mitgestalten.

Zusätzlich zu den übergreifenden Themen wurden in zehn Workshops viele verschiedene Ideen und Wünsche diskutiert, die Jugendliche für ihre Stadt entwickelt haben.

Freie Zeit für mich

Jugendliche verbringen ihre freie Zeit gerne mit ihren Freunden. Die Innenstadt und auch das Emsufer sind als Orte dafür sehr beliebt. Sie wünschen sich, dass sie dort einen Ort haben, wo sie „abhängen“ können, den sie selbst mitgestalten. Sie gehen auch gerne in der Innenstadt einkaufen und wünschen sich mehr Rabatte für Kinder und Jugendliche. Diese wünschen sie sich auch für kommerzielle Freizeitangebote, wie z. B. das Kino oder die Kart-Bahn.

Sport ist ein sehr großes Thema für Jugendliche. Da sich beim Ausüben von Sportarten nicht alle direkt an einen Verein binden möchten, wünschen sie sich, dass vorhandene Sportflächen

(z. B. Fußball- oder Basketballplätze) für die freie Nutzung zur Verfügung stehen bzw. neue Sportanlagen errichtet werden, wie z. B. Geräte für ein Outdoor-Fitnesstraining oder um Sportarten wie Parkour zu betreiben.

Hobby und Co.

Jugendliche gehen vielfältigen Hobbys nach, manche im Verein, manche aber auch außerhalb der Vereinswelt. Mit den Angeboten in den Vereinen sind die Jugendlichen gut zufrieden. Diejenigen, die nicht im Verein aktiv sind, wünschen sich Schnuppertage, um verschiedene Sportarten ausprobieren zu können. Neben dem Vereinssport möchten Jugendliche Vereinsflächen, Schulhöfe, Sport- und Spielplätze auch frei nutzen können, um sich dort sportlich zu betätigen.

Ein großes Thema in den Jugendforen war der Umbau des Freibades und das neue Hallenbad. Sie wären gerne an der Planung beteiligt gewesen, um die Bäder für Jugendliche attraktiv zu gestalten. Außerdem wünschen sie sich legale Spiel- und Schwimmflächen an bzw. in der Ems. Manche Jugendliche wünschen sich auch, ihre Hobbys in der Schule ausüben zu können, z. B. in AGs.

Ferien

In den Ferien wollen sich Jugendliche einerseits erholen und viel freie Zeit haben, andererseits wollen sie sich auch nicht langweilen und etwas erleben.

Ferienlager sind für einen Teil der Jugendlichen eine Möglichkeit, ihre Zeit zu verbringen. Sie wünschen sich, nicht nur im Sommer zu fahren, sondern auch mal eine Freizeit in den Winterferien zu machen, in der man z. B. Skifahren kann. Am liebsten würden sie in allen Ferien an einer Fahrt teilnehmen. Andere wünschen sich Ferienfreizeiten ohne Übernachtungen. Zusätzlich wünschen sie sich Tagesfahrten zu attraktiven Ausflugszielen wie Freizeitparks, Kletterwald, Trampolinhalle, Wasserparks, Lasertag u. v. m.

Eine Idee der Jugendlichen war es auch, einen Schnuppertag der Sportvereine in den Ferien zu veranstalten, an dem sie neue Sportarten kennenlernen können. Eine weitere Idee war ein „Sozialer Tag“, an dem man in karitativen Einrichtungen helfen könne, wie z. B. Obdachlosenheimen, Einrichtungen für Senioren oder aber im Tierheim. Dies wäre eine gute Chance, um Möglichkeiten kennenzulernen, wo sie sich ehrenamtlich engagieren können. Ältere Jugendliche möchten in den Ferien gerne arbeiten und wünschen sich mehr Informationen dazu, wo sie einen Ferienjob finden können und welche Voraussetzungen man dazu erfüllen muss.

Events und Partys

Jugendliche wollen Partys feiern, egal ob junge oder ältere Jugendliche. Die Art der Party unterscheidet sich allerdings. Die Jüngeren wünschen sich Partys, vor allem Mottopartys, ohne Alkohol, aber mit viel Action. Die Älteren möchten gerne in einer richtigen Diskothek oder einem Club feiern. Dazu gibt es in Rheine nur noch wenige Möglichkeiten. Jugendliche wünschen sich außerdem Konzerte von Künstlern, die aktuell in den Charts zu finden sind, oder bekannten YouTube-Stars (Zitat: „Keine Doubles oder Rentner-Bands“). Dazu möchten sie gerne die Organisatoren von Straßenfesten und Konzerten beratend unterstützen. Sie wünschen sich aber auch, dass lokale Nachwuchsbands die Chance bekommen, auf öffentlichen Festen zu spielen. Im Sommer wünschen sich die Jugendlichen Outdoor-Events, wie ein Open-Air-Kino, ein Skate-Event oder ein Holi-Festival. Zu den anderen Jahreszeiten wünschen sie sich Indoor-Alternativen, wie E-Sport-Messen oder Cosplay-Conventions.

Die Kosten solcher Veranstaltungen spielen für Jugendliche immer eine Rolle. Oft können sie sich die Eintritts- bzw. Getränkepreise bei Veranstaltungen nicht leisten.

Jugend und Politik

Jugendliche möchten in politische und gesellschaftliche Entscheidungen einbezogen werden. Dazu kennen sie sich allerdings, laut eigener Aussage, in den politischen und kommunalen Strukturen zu wenig aus. Deshalb war ein Vorschlag in den Jugendforen, dass ein Projekt angeboten werden soll, in dem Jugendliche kurze Videos produzieren, die diese Strukturen jugendgerecht erklären. Die Videos sollen dann in allen Schulen im Politikunterricht verwendet und auch über soziale Netzwerke verbreitet werden, um Kindern und Jugendlichen näherzubringen, wie Politik auf kommunaler Ebene funktioniert.

Sie wünschen sich außerdem in Kontakt mit Lokalpolitiker(inne)n zu kommen, um sich über jugendrelevante Themen auszutauschen. Sie haben den Wunsch geäußert, dass Politiker sie in „ihrer Welt“ besuchen, also z. B. in Jugendzentren oder Schulen. Sie möchten weiterhin an Podiumsdiskussionen zu den Wahlen teilnehmen, auch wenn sie zum großen Teil noch nicht wählen dürfen. Die U18- bzw. U16-Wahlen möchten sie weiterhin durchführen. Sie wünschen sich regelmäßige Jugendforen, um den guten Austausch mit vielen Jugendlichen aller Altersgruppen aufrechterhalten zu können. Außerdem möchten sie sich im gesellschaftspolitischen Bereich engagieren, besonders zum Thema „Stadt ohne Rassismus - Stadt mit Courage“, „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

Flexibel unterwegs

Jugendliche sind meistens mit dem Fahrrad, zu Fuß oder dem Bus unterwegs. Ein zentrales Thema war, wie oben erwähnt, die Ausweitung des Busfahrplans. Zusätzlich wünschen sie sich mehr „Stopp-Knöpfe“ an den Bushaltestellen, damit sie nicht übersehen werden. WLAN und Steckdosen in den Bussen war auch ein vielbenannter Wunsch der Jugendlichen, wie auch ermäßigte Tickets für Jugendliche.

Im Radverkehr haben die Jugendlichen angemerkt, dass die Radwege zur Schule zum Teil schlecht ausgeleuchtet sind. Vor allem in der Innenstadt, aber auch an den Schulen wünschen sie sich mehr Fahrradständer zum Anschließen ihrer Räder.

Allgemein wünschen sich Jugendliche mehr E-Mobilität im Straßenverkehr. Auch hier war der Umweltschutz ein vielbenanntes Thema.

Safety first

In dem Workshop „Safety first“ wurde deutlich, dass besonders jüngere Jugendliche ein Gefühl der Unsicherheit durch zwei Faktoren verspüren. Dunkelheit ist ein Faktor, daher wünschen sie sich besser ausgeleuchtete Straßen und Radwege. Ein zweiter Faktor sind betrunkenen Menschen. Die Jüngeren haben geäußert, dass sie sich besonders auf Festen, wie z. B. Kirmes, Straßenpartys oder Schützenfesten, durch alkoholisierte Personen unwohl fühlen. Sie wünschen sich, dass Feste alkoholfrei werden. Sie haben dafür auch schon einen Titel erfunden. „Spenden statt trinken“, wo alles, was Personen für Alkohol nicht mehr ausgeben, gespendet wird für den Umweltschutz. Außerdem wünschen sich die Jüngeren, dass Zigarettenautomaten und Shisha-Bars abgeschafft werden.

Ein weiteres Thema, das besonders bei den älteren Jugendlichen angesprochen wurde, war, dass sie sich mehr Polizeipräsenz in der Innenstadt, besonders nachts an den Wochenenden, wünschen. Außerdem wünschen sie sich Kurse, in denen sie lernen, wie sie sich in Gefahrensituationen verhalten können. In allen Altersgruppen wurde das Thema „Sicherheit im Internet“ diskutiert. Sie wünschen sich mehr öffentliche Informationskampagnen zu verschiedenen Themen (Cybermobbing, Kostenfallen, Datenspeicherung durch soziale Netzwerke und Sprachassistenten ...), Medienkompetenztrainings in den Schulen und Ansprechpartner bei Schwierigkeiten.

Du für Andere

Viele Jugendliche sind daran interessiert, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dazu fehlen den Jugendlichen Informationen und manchmal auch die Zeit, da sie schulisch sehr gebunden sind. Um einen Weg ins Ehrenamt zu finden, wünschen sie sich Schnuppertage, um Bereiche kennenzulernen, in denen sie sich engagieren und persönliche Kontakte knüpfen können. Sie wünschen sich mehr Wertschätzung für die Ausübung eines Ehrenamts, z. B. durch die Schule, durch mediale Aufmerksamkeit oder durch Vergünstigungen.

Kunst, Kultur und Kreatives

Jugendliche wünschen sich attraktive künstlerische Angebote innerhalb und außerhalb von Schule. Um sich künstlerisch betätigen zu können, wünschen sie sich multifunktionale Räume, in denen man malen, Theater spielen, Musik machen und einfach vielfältig kreativ sein kann. Mit ihrer Kunst möchten sie den öffentlichen Raum gestalten. Dazu wünschen sie sich mehr legale Flächen zum Sprayen, aber auch Flächen, wo sie fertige Kunstobjekte ausstellen können. Sie wünschen sich Kurse und Workshops mit bekannten Künstlern und Wettbewerbe.

Follow Me

Im Rahmen der Digitalisierung wünschen sich die Jugendlichen, dass die Innenstadt modernisiert wird, das WLAN soll verbessert werden, es sollen mehr Steckdosen zur Verfügung stehen. Sie möchten, dass Informationen für Jugendliche öffentlich sichtbar gemacht werden, z. B. mit einer digitalen Anzeigetafel an einem zentralen Ort. Sie sollen aber auch digital abrufbar sein. Dazu wünschen sie sich eine Plattform für Jugendliche, in der Informationen, wie Einrichtungen, Aktionen, Busfahrpläne, Öffnungszeiten, aber auch geschichtliche Informationen zur Stadt, jederzeit zur Verfügung stehen.

Auch für ihre Schulen wünschen sie sich eine digitale Modernisierung, welche die Schulen mit mehr Tablets, besserem WLAN und besseren IT-Räumen ausstattet. Sie möchten auch Informationen zur Schule, wie Vertretungspläne, digital abrufen können. Zur digitalen Aufrüstung gehört für die Jugendlichen aber auch, dass sowohl Gleichaltrige als auch Eltern und Lehrer(innen) sich besser mit Medien und Technik auskennen. Dazu sollen Medienkompetenztrainings und Qualifizierungsangebote für Lehrer(innen) angeboten werden.

3.7 Ergebnisse Miniforen

Kinder im Grundschulalter verbringen ihre Zeit hauptsächlich im näheren Umfeld, also im eigenen Stadtteil. Viele üben ein Hobby im Verein aus. Zusätzlich verbringen sie ihre freie Zeit damit, sich mit Freunden zum Spielen zu verabreden. Der Sonntag ist bei vielen der Familientag. Dann werden oft Ausflüge in die nähere oder auch weitere Umgebung gemacht.

Die Kinder wurden gefragt, was sie sich für ihre Freizeitgestaltung wünschen. Folgende Ideen wurden gesammelt:

Spielflächen

Die Kinder wünschen sich sowohl Outdoor- als auch Indoor-Möglichkeiten, um etwas Außergewöhnliches zu erleben. Gewünscht sind Freizeitmöglichkeiten mit Eventcharakter sowie fest installierte Highlight-Spielgeräte, die sie dauerhaft in ihrem Stadtteil nutzen können. Beispiele dafür sind ein Kletterpark, Actionparkour, Indoor-Spielplatz, Wasseraction, Trampoline oder eine Torwand.

Sport

Den Kindern ist bewusst, dass es schon vielfältige Möglichkeiten in ihrem Stadtteil gibt, Sport zu betreiben. Viele, vor allem hochwertige Anlagen sind allerdings ausschließlich für den Ver-

einsgebrauch. Die Kinder wünschen sich frei zugängliche Sportmöglichkeiten zum Aufhalten und Spielen, wie z. B. einen Fußballplatz, Basketballplatz, Reiterhof, Tennisplatz, Minigolf oder eine Möglichkeit zum Turnen. Dadurch ist es ihnen neben dem Vereinssport möglich, auch andere Sportarten auszuprobieren und spielerisch auszuüben.

Musik

Die meisten Kinder lernen in der Schule, Musikinstrumente zu spielen. Sobald der Unterricht allerdings für sie aufhört, spielen sie nicht weiter. Sie wünschen sich, nicht nur die typischen Instrumente, wie Blockflöte und Gitarre, zu erlernen, sondern auch außergewöhnliche Instrumente kennenlernen zu können.

Freunde/Familie

Das Verabreden mit Freunden ist für Kinder sehr wichtig. Aber auch die Familie spielt für die Freizeitgestaltung in dem Alter noch eine genauso wichtige Rolle. Haustiere werden als wichtige Familienmitglieder gesehen. Jugendzentren sind für Kinder gute Orte zum Spielen und um Freunde zu treffen.

Schule

Die Schule ist ein wichtiger Lebensort für Kinder. Dort verbringen sie sehr viel Zeit, besonders wenn sie den offenen Ganztage besuchen. Deshalb möchten die Kinder gerne Sport und auch Musik im offenen Ganztage etablieren. Der Zustand der Toilettenanlagen und der Schulhöfe und Spielgeräte in Schulen wurde stark kritisiert.

Straßenverkehr

Im Straßenverkehr fühlen Kinder sich oft nicht sicher. Besonders der Schulweg wurde kritisiert. Es fehlen Zebrastreifen direkt an den Schulen, und der Zustand der Bürgersteige wurde kritisiert. Aus Kindersicht sind zu viele Autos auf den Straßen unterwegs.

Natur/Umweltschutz

Müll und Verschmutzung durch Plastik sind ein sehr großes Thema für Kinder. Sie erleben ihre Umwelt als sehr verschmutzt. Deshalb wünschen sie sich mehr Mülleimer. Um die Nutzung attraktiver zu machen, machten sie den Vorschlag, die Mülleimer attraktiver zu gestalten oder den Einwurf durch äußere Anreize (z. B. Mülleimer in Form von Basketballkörben) spannender zu gestalten. Sie wünschen sich ein Naturfreibad, mehr Wanderwege und Baumhäuser, in denen sie spielen können. Außerdem wurde der Wunsch nach mehr Orten zum Forschen, wie z. B. das Kalkwerk, geäußert. Ein großer Kritikpunkt war Hundekot auf Gehwegen und Spielflächen.

Angstthemen

Die Kinder haben von Geschichten gehört, dass z. B. Kinder von Schulhöfen „geklaut“ werden oder Kinder von der Straße entführt werden und in schwarze Bullis verschwinden. Diese machen den Kindern große Angst. Außerdem haben viele Kinder schon Erfahrungen mit dem Thema Trauer und Tod von Familienangehörigen, Freunden oder Haustieren gemacht. Auch dieses Thema löst bei Kindern Ängste aus.

3.8 Politische Arbeitsgruppe

In der politischen Arbeitsgruppe wurden Vorschläge für vier Bereiche erarbeitet:

Offene Kinder- und Jugendarbeit

In den größeren Institutionen mit mehr als einer hauptamtlichen Person sollen bei Bedarf Spezialisierungen in Teilbereichen stattfinden. In allen Stadtteilen sollen offene Treffs ent-

sprechend einer bedarfsorientierten Versorgungsstruktur vorhanden sein. Dafür soll dem Personal Unterstützung für Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Es soll eine zentrale Sammelstelle für Informationen geben, auch um die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Pro Einrichtung wären mindestens 1,5 bis 2 Stellen optimal, im Idealfall mit paritätischer Besetzung. Ebenso sollten mehr Kooperationsprojekte mit anderen Einrichtungen und Vereinen anvisiert und durchgeführt und somit Synergieeffekte genutzt werden. Zudem sollten vereinzelt Wochenendangebote bereitgestellt werden.

Beteiligung

Es sollen kinder- und jugendgerechte Strukturen zur Partizipation geschaffen bzw. ausgebaut werden. Die Zugänge zur Partizipation sollten vereinfacht werden, sei es über digitale Wege oder auch Stadtteil- und Jugendkonferenzen und regelmäßige stadtteilübergreifende Foren.

Digitalisierung

In diesem Bereich soll vor allem die Medienkompetenz aller Beteiligten der Kinder- und Jugendarbeit verbessert werden. Dafür können Medienkompetenztage organisiert werden, bei denen es um folgende Themen geht: Aufklärung über Chancen und Risiken im Internet für alle Altersklassen, Schaffung altersgerechter Internetseiten, Fortbildungen für Lehrer(innen) und Hauptamtliche. Diese Angebote sollen von Experten durchgeführt werden. Eine Plattform soll eingerichtet werden, um den Austausch und die Kooperation, den Informationsfluss und eine Kontaktaufnahme zu erleichtern. Dafür müssen die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden, des Weiteren muss jemand zuständig sein, die Kosten zu tragen, es sollten Sponsoren akquiriert werden, und das Konzept sollte trägerübergreifend umgesetzt werden.

Vernetzung

Die beteiligten Träger sollten alle untereinander vernetzt sein. Dafür sollten sie ihre Online-Präsenz verbessern, Initiativgruppen und Vereine beteiligen und sich in der AG § 78 engagieren. Die Vernetzung von Mitarbeiter(inne)n des Jugendamtes mit den Akteuren im Bereich der hauptamtlich strukturierten Kinder- und Jugendarbeit soll ausgebaut werden.

4 Zielformulierungen

Die folgenden Zielformulierungen basieren auf den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren, dem gesetzlichen Auftrag und der aktuellen Fachliteratur zur Jugendforschung.

Die Ziele entsprechen zum einen den Wünschen der Kinder und Jugendlichen und werden ungefiltert zusammengefasst dargestellt. Zum anderen sind Zielformulierungen aus der Diskussion der örtlichen Fachkräfte entwickelt worden.

Es wird beschrieben, was (Leitziele) in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans erreicht werden soll und wie (Handlungsziele) dies erreicht werden kann.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Leitziele

Leitziele der Jugendlichen:

1. „Dass ich nicht bei der nächsten Möglichkeit meinen Koffer packe und die Flucht ergreifen will, weil Rheine zu einer Rentner-Stadt wird. Netter ausgedrückt: Eine Stadt, die für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver wird.“
2. „Ich fände es gut, wenn man auch als Jugendlicher in Entscheidungen eingebunden würde. Ich finde, es sollte viel mehr Möglichkeiten geben, seine Meinung zu äußern und an etwas mitzuarbeiten.“
3. „Rheine soll eine Stadt sein, in der man auf Langzeit-Basis eine Zukunft planen kann, mit Sachen, die es in anderen Städten schon gibt, aber hier noch nicht.“

Leitziele der Fachkräfte:

1. Kinder und Jugendliche haben Freiräume, an denen sie sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren und auch Fehler machen können. Sie haben Personen, zu denen sie Vertrauen haben, und sind sozial integriert.
2. Kinder und Jugendliche haben Lebensbedingungen, in denen sie frei von Gewalt und negativen Einflüssen angstfrei aufwachsen können.
3. In der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine ist sichergestellt, dass es keine (sexuellen) Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen geben wird.
4. Kinder und Jugendliche haben altersangemessene Gestaltungsmöglichkeiten und ein Recht auf Mitbestimmung für ihren eigenen Lebensraum und für das gesellschaftliche Leben.
5. Die Stadt Rheine ist für Kinder und Jugendliche ein Ort, der für sie attraktiv ist und mit dem sie sich verbunden fühlen.
6. Kinder und Jugendliche haben sozialemotionale Kompetenzen. Sie erfahren positive Beachtung. Dadurch entwickeln sie ein gutes Selbstwertgefühl.
7. Die Kinder- und Jugendarbeit ist umweltbewusst und klimafreundlich.

4.1 Jugendliche in der Freizeit

Kinder und Jugendliche können attraktive, zielgruppenspezifische und zielgruppenoffene Angebote zur Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen, die ihren Interessen entsprechen. Die Angebote sind für alle finanziell erreichbar. Die mobile Erreichbarkeit ist auf die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten.

4.1.1 Freizeitgestaltung/Orte für Jugendliche

Ziele der Kinder und Jugendlichen:

- Kindern und Jugendlichen werden viele Angebote der Freizeitgestaltung gemacht, die eine große Bandbreite an Interessen abdecken.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen kostengünstig und für alle jungen Menschen zugänglich gemacht werden.
- Die vorhandenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden über jugendgerechte Kanäle, wie z. B. Instagram und YouTube, bekannter gemacht.
- Stadtzentral wird ein Ort geschaffen, an dem sich ausschließlich Jugendliche ohne Betreuung treffen und aufhalten können. Beispiele für einen Ort sind eine Jugendwiese an der Ems oder ein Jugendraum mit freiem WLAN und Steckdosen in Nähe des Bustreffs.

- Es gibt jährliche Highlight-Veranstaltungen, wie z. B. ein Open Air Kino, ein Jugendfestival im Rahmen des Emsfestivals oder einen Action-Parcours für Jugendliche.
- Gemeinsam mit den Sportvereinen soll ein „Tag des offenen Sportvereins“ veranstaltet werden.
- Es werden attraktive Indoor-Aktivitäten, wie Paintball, Laser-Tag etc., geschaffen.
- Es sollen Outdoor-Sportflächen gebaut werden, die außerhalb vom Vereinssport genutzt werden können, wie z. B. ein Parkour-Gelände, Klettermöglichkeiten, ein Platz für Outdoor-Fitnessgeräte oder Fußball- bzw. Basketballcourts.

Ziele der Fachkräfte:

- Die Stadt Rheine hält eine Vielzahl an Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vor. Dies ermöglicht eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien.
- Um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Einschränkungen zu gewährleisten, werden barrierefreie Zugangsmöglichkeiten geschaffen.
- Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit sind so über das Stadtgebiet verteilt, dass sie für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen niedrigschwellig, also zu Fuß oder mit dem Fahrrad, erreichbar sind. Bei den Angeboten bzw. Stadtgebieten, die dieses Kriterium nicht erfüllen (wie z. B. Rodde), aber ein großes Publikum anziehen sollen, wird eine Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr ermöglicht.
- Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit haben ein klares Profil, welches nach außen kommuniziert und bekannt ist.

4.1.2 Ferien

Ziele der Kinder und Jugendlichen:

- Die Angebote des Kinderferienparadieses beschränken sich nicht mehr ausschließlich auf die Sommerferien. Sie können auch auf die Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien ausgedehnt werden. Dies gilt auch für Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung, z. B. kann eine Skifreizeit im Winter angeboten werden.
- Das Programm für Jugendliche soll ausgebaut werden, z. B. durch Aktionen, in denen sie neue Sportarten, Hobbys und Highlight-Angebote (wie z. B. Laser-Tag, Stand Up Paddling, Parkourtraining, Kletterpark, Freizeitpark ...) kennenlernen. Denkbar ist auch ein Tag, an dem Vereine einen so genannten „Hobbytausch“ anbieten.
- Angebote in den Ferien sollen kostengünstig und für alle zugänglich sein.

Ziele der Fachkräfte:

- Die Ferienmaßnahmen mit Übernachtung werden durch die angepassten „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in Rheine“ höher gefördert, um die steigenden Kosten abdecken zu können. Für Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf wird der Betreuerschlüssel angepasst.
- Das Ferienprogramm der Stadt Rheine wird erweitert und ausgebaut, sowohl die Zielgruppen als auch die Zeiträume betreffend.
- Das Ferienprogramm der Stadt Rheine wird digital abrufbar sein und nicht mehr in Papierform erscheinen.
- Die Ermäßigungen für Bezugspersonen der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz werden weiterhin in Höhe von 50 % vorgehalten.

4.1.3 Kunst, Kultur und Kreatives

Ziele der Kinder und Jugendlichen:

- In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden vermehrt kreative Angebote, in denen sich Kinder und Jugendliche künstlerisch betätigen können, gemacht.
- Diese Angebote beinhalten eine Gestaltung des öffentlichen Raums, z. B. durch Graffiti.
- Kinder und Jugendlichen haben Kontakt zu „berühmten“ Künstler(inne)n.
- Kinder und Jugendliche können die Ergebnisse ihrer Kreativität in Ausstellungen zeigen und an Wettbewerben teilnehmen.

Ziele der Fachkräfte:

- Kindern und Jugendlichen wird ein Zugang zu künstlerischen und kulturellen Angeboten ermöglicht. Dadurch sollen ein Interesse an Kultur, die Entwicklung eines kulturellen Bewusstseins und einer kulturellen Ausdrucksfähigkeit gefördert werden.
- Die kulturellen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit werden durch Mittel des Kulturrucksacks und andere Fördermaßnahmen aus der Kulturförderung weiterhin finanziell unterstützt. Dadurch kann die Qualität der Maßnahmen, durch Anschaffung von hochwertigen Materialien und einer technischen Ausstattung, gesteigert werden.
- Die Einrichtung einer Jugendkunstschule soll diese Angebote verstetigen und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit den Angeboten aus den kulturschaffenden Einrichtungen verknüpfen auf einer Ebene der gleichberechtigten kooperativen Zusammenarbeit.
- Die Jugendkunstschule bietet allen Anbietern von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche zentrale Räumlichkeiten mit einer hochwertigen infrastrukturellen und technischen Ausstattung zur wechselseitigen Nutzung.
- Zusätzlich wird weiterhin die Möglichkeit genutzt, kulturelle Angebote dezentral in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durchzuführen.

4.1.4 Events

Ziele der Kinder und Jugendlichen:

- In Rheine finden Konzerte von berühmten Künstler(inne)n und Bands statt, wie z. B. LEA, Anne-Marie, TJ_beastboy, Lewis Capaldi, Henning May, Khalid ...
- In Rheine finden regelmäßig Jugendpartys für 14- bis 18-Jährige statt.
- Für Jüngere gibt es Mottopartys ohne Alkohol, aber mit viel Action.
- Für ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene finden regelmäßig Partys und Feiern, wie z. B. Kneipen-Events in Anlehnung an den „Kneipen-Bachelor“, statt.
- Zusätzlich sollen große Eventveranstaltungen, wie z. B. E-Sport-Messen, Cosplay-Conventions oder Skate-Events, stattfinden.
- Es wird ein Veranstaltungskalender für Jugendevents veröffentlicht.

Ziele der Fachkräfte:

- Verschiedene Anbieter werden angesprochen, Events und Partys für unterschiedliche Altersgruppen vorzuhalten.
- Das Jugendamt organisiert ein Treffen zwischen Jugendlichen und Anbietern von Events (Stadthalle, Verkehrsverein ...). Die Jugendlichen können ihre Ideen einbringen und somit aktiv an der Planung von öffentlichen Veranstaltungen (Emsfestival,

Straßenparty ...) teilhaben. Es soll angestrebt werden, dieses Treffen jährlich zur Programmplanung zu wiederholen.

- Alle Angebote der Jugendeinrichtungen mit Eventcharakter werden über den Instagram-Kanal für Jugendliche „Rheine2go“, der in Punkt 4.3 genauer beschrieben wird, gesammelt beworben.

4.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ziele der Kinder und Jugendlichen:

- Es werden jugendgerechte Projekte entwickelt, in denen Jugendliche mit Kommunalpolitikern in Kontakt treten und sich austauschen können.
- Zum besseren Verständnis, wie Kommunalpolitik, aber auch Landes- und Bundespolitik funktionieren, werden in Projekten jugendgerechte Informationsmaterialien entwickelt, die u. a. im Politikunterricht in der Schule und in außerschulischen Projekten zur Verfügung gestellt werden können.
- Ein Jugendteam stellt sicher, dass der Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen die gesamte Kinder- und Jugendarbeit prägt. Sie beraten und unterstützen die Hauptamtlichen kontinuierlich in ihrer Arbeit.
- Um weiterhin die Bedarfe und Interessen der jungen Menschen in Rheine wahrzunehmen und in die Arbeit zu integrieren, werden regelmäßig Jugendbefragungen und Foren für Kinder und Jugendliche stattfinden.

Ziele der Fachkräfte:

- In Rheine werden die Perspektiven und Interessen von Kindern und Jugendlichen erfasst, und sie setzen ihre gesellschaftspolitischen Interessen und Wünsche als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt in adäquaten Projekten um.
- Die Angebote knüpfen an die Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie sollen zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen und das soziale Engagement fördern.
- Kinder und Jugendliche werden an den Planungen größerer Stadtentwicklungsprozesse, die Kinder und Jugendliche betreffen, beteiligt.
- Es werden weiterhin Beteiligungsprojekte zum Thema „Rheine ohne Rassismus – Rheine mit Courage“ durchgeführt. Inhalte einer Themenwoche sind ein Zivilcourage-Coaching, ein Planspiel zum Thema „Demokratie“, Gespräche mit Aussteigern aus extremen Szenen, weitere Demokratie-Workshops.
- In der Laufzeit des Förderplans findet eine Veranstaltungsreihe zu jugendpolitischen Themen mit verschiedenen Inhalten, wie z. B. Podiumsdiskussionen über den Klimawandel, aktuelle Filmvorführungen, Exkursionen, statt.
- In der Laufzeit des Förderplans wird ein offenes jugendpolitisches und unparteiliches Café entstehen, bei dem die Jugendlichen durch ihre eigenen Inhalte Selbstwirksamkeitserfahrungen erleben und eigene Aktionen planen und durchführen zu Themen, die sie beschäftigen, wie z. B. der Klimawandel oder Populismus.
- Es wird ein Projekt entwickelt, bei dem Schüler(innen) zu Multiplikatoren im Bereich „Jugendrelevante Politik“ ausgebildet werden.
- Die aktuellen Themen des Kinderbeirats werden weiter ausgestaltet.
- In der Laufzeit des Förderplans werden die Aktivitäten der Stadtschülervertretung in Rheine weiterhin fachlich begleitet und unterstützt, z. B. im Rahmen von Podiumsdiskussionen.

4.3 Vernetzung und Kommunikation

Ziele der Kinder und Jugendlichen:

- Es wird eine Homepage entwickelt, auf der neben aktuellen Aktionen und Projekten auch Wissenswertes für Jugendliche aufbereitet wird. Diese Seite wird von Jugendlichen für Jugendliche gepflegt. Zusätzlich sollen Einrichtungen, Vereine, Verbände und andere interessante Orte für Jugendliche dargestellt werden.
- Zusätzlich wird ein Instagram-Kanal betrieben, der Jugendliche über Social Media jugendgerecht erreicht.
- Eine Zeitschrift mit einem Veranstaltungskalender und interessanten Berichten für Jugendliche in Rheine wird herausgegeben.
- In der Innenstadt steht flächendeckend WLAN zur Verfügung. Es gibt Orte, an denen Steckdosen, zum Aufladen des Handys, vorhanden sind.

Ziele der Fachkräfte:

- Alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder und Jugendliche selbst haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und über kinder- und jugendspezifische Themen zentral zu informieren.
- Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit vernetzen sich auf mehreren Ebenen:
- Die AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus Trägervertreter(inne)n, Einrichtungsleitungen und Mitarbeiter(inne)n des Jugendamtes, trifft sich mehrmals im Jahr.
- Die Lenkungsgruppe zur Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans, die auf der Ebene der Mitarbeiter(innen) in der Kinder- und Jugendarbeit arbeitet, bleibt bestehen. Sie behält die Umsetzung der Zielformulierungen im Blick, bereitet den Entwicklungsprozess des nächsten Kinder- und Jugendförderplans vor und setzt ihn um. Regelmäßige fachliche Impulse durch externe Referent(inn)en dienen der Weiterentwicklung.
- Ein Workshop für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit, in dem ein Austausch unter den Akteuren, aber auch ein fachlicher Input vorgehalten werden, findet regelmäßig statt.
- Es finden regelmäßig Miniforen für Kinder im Grundschulalter und Jugendforen statt.
- Zur Bereitstellung von jugendrelevanten Informationen wird eine Online-Plattform, in Form einer Homepage, für Jugendliche geschaffen. Zusätzlich wird ein Instagram-Account unter dem Namen „Rheine2Go“ betrieben.
- Damit die unterschiedlichen Wege des Informationsangebots und des Austausches auch jugendgerecht aufbereitet werden, wird ein Redaktionsteam aus Jugendlichen unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen Interessen gegründet, welches von hauptamtlichen Mitarbeiter(inne)n aus der Kinder- und Jugendarbeit pädagogisch begleitet wird.
- Stadtzentral soll eine digitale Informationswand für Jugendliche aufgestellt werden.
- In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit findet eine schrittweise Digitalisierung statt.
- Die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen durch digitale Angebote ergänzt werden.
- Die Infrastruktur, die zur Digitalisierung der Einrichtungen benötigt wird, soll erweitert und verbessert werden. Dies beinhaltet eine technische Ausstattung, wie digitale Endgeräte und den Ausbau der Internetverbindung.
- Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erarbeiten ein Konzept zum Umgang mit Medien in der Einrichtung und medienpädagogische Projekte.

4.4 Ehrenamt und Qualifikation

Ziele der Kinder und Jugendlichen:

- Einsatzmöglichkeiten, wo Kinder und Jugendliche sich engagieren können, werden online bekannt gemacht.
- An Schnuppertagen können Jugendliche ehrenamtliche Einsatzmöglichkeiten kennenlernen.
- Ehrenamt wird wertgeschätzt, z. B. durch Vergünstigungen im Einzelhandel und Freizeiteinrichtungen, aber auch in der Schule.

Ziele der Fachkräfte:

- Ehrenamtlich Tätige im Verein und Verband bekommen eine fachliche Unterstützung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in Form einer Fachberatung.
- Zur Qualifikation der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit werden vor Ort Juleica-Schulungen mit lokalen Ansprechpartner(inne)n angeboten. Dies verstärkt die Zusammenarbeit, damit im Beratungsfall direkte Ansprechpartner(innen) vor Ort zur Verfügung stehen.
- Die Jugendleiter Card „Juleica“ wird in Rheine aufgewertet, z. B. durch Vergünstigungen und spezielle Aktionen für Karteninhaber, z. B. zur Kirmes, Kinoveranstaltungen etc.
- Ansprechpartner(innen) in Vereinen und Verbänden zu den Themen Kinderschutz, Planung von Ferienmaßnahmen und Qualifizierung haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen thematischen „Runden Tischen“ auszutauschen und neue fachliche Inputs zu bekommen.
- Zum Thema Kinderschutz im Verein/Verband werden lokal Schulungen durch Fachkräfte für Ansprechpartner(innen) und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) im Verein angeboten und durch die Richtlinien der freien gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit entsprechend gefördert.
- Die „Handlungsempfehlung für die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden“ wird fortgeschrieben und in einer zweiten Auflage erscheinen. Ein besonderer Fokus soll auf den Themen Kindeswohlgefährdung und Präventionsstrukturen im Verein liegen.
- Die Ansprechpartner(innen) zum Thema Kinderschutz in Vereinen und Verbänden werden beim Aufbau von Präventionsstrukturen fachlich unterstützt.

4.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ziele der Kinder und Jugendlichen:

- Bei Großveranstaltungen werden die (Schutz-)Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt, in dem alkoholfreie Zonen/Zeiten eingeführt werden.
- Angsträume von Kindern und Jugendlichen, besonders im Abendbereich, werden durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt. Zur Bestimmung der genauen Straßenbereiche werden die Kinder- und Jugendforen genutzt.
- Die Regelungen zum Straßenverkehr (z. B. durch Zebrastreifen), besonders im Bereich der Grundschulen, werden überprüft.
- Es werden mehr Selbstbehauptungskurse angeboten zum Thema „Verhalten in Gefahrensituationen“.
- Es werden Medienkompetenztrainings für Schüler(innen), Eltern und Lehrer(innen) angeboten.

Ziele der Fachkräfte:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes befähigen junge Menschen aus Rheine dazu, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Sie stärken junge Menschen im Umgang mit gefährdenden Einflüssen aus Konsum-, Freizeit- und Medienkultur für ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten. - Ein Netzwerk aus verschiedenen Institutionen erreicht Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen und macht sie stark im Umgang mit jugendschutzrelevanten Themen, wie Medien, Gewalt, Suchtmittel etc., und unterstützt den Prozess des Aufbaus sozialer Kompetenzen. - Die Schülermultiplikatoren Ausbildung „SaM“ wird weitergeführt. Um die SaM-Arbeit in den Schulen zu erleichtern und einheitlicher zu gestalten, sollen Präventionsparcours zu verschiedenen Präventionsthemen (z. B. Medien, Alkoholkonsum, sexuelle Orientierung, Mobbing ...) entwickelt werden, die in der Schule und in außerschulischen Projekten zum Einsatz kommen. - Zusätzlich zur SaM-Arbeit sollen vor allem an den Schulen, die nicht an dem SaM-Projekt beteiligt sind, wie z. B. die Grundschulen, adäquate Präventionsprojekte angeboten werden. - Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen die niedrigschwellige Ansprache, um Veränderungen bei problematischem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Das Miteinander im offenen Treff ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Umgang miteinander wird gespiegelt und hinterfragt. Dort gelten die allgemeinen gesellschaftlichen Regeln, mit denen die Besucher(innen) konfrontiert werden, wodurch sie ein Gefühl für Richtig oder Falsch entwickeln können. - Lehrer(innen) und schulische Gremien werden regelmäßig über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, wie themenbezogene Fortbildungsangebote für Lehrerkollegien oder Beratungsmöglichkeiten in Einzelfällen, informiert. - Eltern werden verstärkt in thematischen Elternabenden, die in Kooperation mit Schulen stattfinden, über Präventionsthemen aufgeklärt. Dabei werden die Eltern im Umgang mit Jugendlichen, wie z. B. in einem positiven Umgang mit Alkohol oder einem verantwortungsbewussten Nutzungsverhalten von Medien, geschult. - Über das Netzwerk des Arbeitskreises „Jugendschutz und Sucht“ sollen Präventionsangebote vernetzt, reflektiert und weiterentwickelt werden. |
|---|

4.6 Jugendsozialarbeit

Ziele der Fachkräfte:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit vernetzt. |
|---|

5 Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Am 21. November 2019 hat der Jugendhilfeausschuss der „Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit“ und der entsprechenden Geschäftsordnung zugestimmt.

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben dem öffentlichen Träger die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger von geförderten Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen auffei-

inander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen; sie sind somit in erster Linie Planungsgremien. Arbeitsgemeinschaften sollen eine breite Plattform für die umfassende Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe bieten. So können im Vorfeld der Beratungen und Beschlussfassungen im Jugendhilfeausschuss Fragestellungen auf einer fachlichen Ebene vorab geklärt oder im Nachgang von Entscheidungen bestimmte Themen weiterbearbeitet werden.

Im Verlauf der derzeitigen Entwicklung des vierten Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Rheine hat sich der Bedarf nach einer neu konzipierten Arbeitsgemeinschaft entsprechend § 78 SGB VIII ergeben. In diesem Zusammenhang ist die Vernetzung der Trägervertreter(innen) mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe von zentraler Bedeutung.

Folgender Entwurf einer Geschäftsordnung wurde gefertigt und abgestimmt:

*Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII
„Kinder- und Jugendarbeit“ der Stadt Rheine*

Präambel

Auf der Grundlage der Zielsetzung und Aufträge aus dem SGB VIII formiert sich gemäß § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft – Kinder- und Jugendarbeit – die die Planung gemäß § 80 SGB VIII mit einbezieht.

Die Arbeitsgemeinschaft erkennt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung gemäß § 79 SGB VIII an, übernimmt aber gleichwohl die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte.

Die Arbeitsgemeinschaft dient als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den im Aufgabenbereich „Kinder- und Jugendarbeit“ tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. Sie soll neben dem Jugendhilfeausschuss nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe bewirken.

Die Arbeitsgemeinschaft leistet ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientiert und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet wird. So sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hingeführt werden.

§ 1

Zusammensetzung

1. Mitglieder sind neben dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
 - Träger von geförderten Maßnahmen

2. Aus folgenden Institutionen sollen jeweils ein(e) Trägervertreter(in) und ein(e) Mitarbeiter(in) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft sein:
 - Katholisches Jugendwerk Rheine e. V.
 - Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.
 - Evangelische Kirchengemeinde Jakobi
 - Stadtjugendring Rheine e. V.
 - Jugend- und Familiendienst Rheine e. V.
 - Caritasverband Rheine e. V., Jugendberatungsstelle

Eine Kontinuität in der Teilnahme ist anzustreben.

Eine Erweiterung der AG § 78 erfolgt auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

- 3. Für verschiedene Themen können Teilnehmer(innen) aus Jugendgruppen und Jugendinitiativen, ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit und Mitglieder der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen eingeladen werden.*
- 4. Bei Bedarf können zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft externe Sachverständige, Institute und Einrichtungen beratend hinzugezogen werden.*
- 5. Träger von geförderten Maßnahmen können im Einzelfall beratend an den Sitzungen teilnehmen.*

§ 2 Jugendhilfeplanung

Die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 7 8 SGB VIII beteiligt sich im Rahmen der Aufgabenstellung an allen Phasen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII.

§ 3 Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt insbesondere nachfolgend genannte Aufgaben:

- Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie eines regelmäßigen Fachaustausches zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe*
- Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds der Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Rheine*
- Diskussion über aktuelle Themen und konzeptionelle Fragen der Kinder- und Jugendarbeit, um eine aktuelle Aktions- und Maßnahmenplanung so abstimmen zu können, dass sich die Anbieter ergänzen bzw. kooperieren können*
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit von Angeboten, Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten (Wirksamkeitsdialog, Evaluation, Zielkontrolle)*
- Mitwirkung bei der Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes*
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss*
- Fachliche Begleitung der Umsetzung von Beschlüssen aus dem Jugendhilfeausschuss*

§ 4 Sprecher(in) der Arbeitsgemeinschaft

- 1. Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus den Mitgliedern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe eine(n) Sprecher(in) sowie deren/dessen Vertretung.*
- 2. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.*
- 3. Der/Die Sprecher(in) leitet die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft und wird bei den Themen der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses beratend hinzugezogen, wenn diese für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit relevant sind.*

§ 5 Geschäftsführung

- 1. Die Geschäftsführung wird vom Jugendamt übernommen.*

2. Das Jugendamt lädt zu den Sitzungen ein, legt nach Rücksprache mit der/dem Sprecher(in) die Tagesordnung fest, bereitet diese vor und erstellt das Protokoll. Eine Änderung der Tagesordnung bedarf einer 1/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 6 Sitzungen

1. Die Arbeitsgemeinschaft tagt zweimal im Jahr, bei Bedarf auch häufiger. Die Termine orientieren sich am Terminplan des Jugendhilfeausschusses.
2. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind nicht öffentlich.

§ 7 Wahlen/Abstimmungen

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.
2. Wahlen und Abstimmungen finden per Handzeichen mit einfacher Mehrheit statt. Geheime Wahl/Abstimmung muss auf Antrag eines Mitglieds gewährt werden.

§ 8 Untergruppen

1. Die Arbeitsgemeinschaft kann zu bestimmten Themen, Projekten, Sachverhalten und Problemen Untergruppen bilden.
2. Über die Zusammensetzung der Untergruppen entscheidet die Arbeitsgemeinschaft durch einen Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Inkrafttreten

1. Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in Kraft.
2. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird sich nach der konstituierenden Sitzung zunächst schwerpunktmäßig mit dem Thema „Wirksamkeitsdialoge“ auseinandersetzen.

Zum Thema Wirksamkeitsdialoge:

Kommunale Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge beinhalten eine abgestimmte Struktur über regelmäßig stattfindende Prozesse und Elemente der Qualitätsentwicklung, deren Weiterentwicklung im engen Dialog mit Trägern und Fachkräften organisiert ist. Sie finden für alle Träger und Einrichtungen nach dem gleichen Muster statt, und das Jugendamt übernimmt eine steuernde und moderierende Funktion. Sie ermöglichen, kommunale Berichte über die Qualitätsentwicklung der Arbeitsbereiche zu generieren, die im kommunalpolitischen Rahmen diskutiert werden und bei denen eine Transparenz über den Zusammenhang zur Förderung besteht. Wirksamkeitsdialoge zählen zu den fachspezifischen Methoden der Qualitätsentwicklung. Damit koordiniert das Jugendamt Einrichtungen und Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, die sich in öffentlicher und freier Trägerschaft befinden. Eine trägerübergreifende Kommunikation über Leistungen und Wirkungen wird möglich.

Die Methode der Wirksamkeitsdialoge wurde in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Ziel ist es, die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit auf die Praxis bezogen einheitlicher zu erfassen, fachpolitisch dialogfähig zu machen und weiterzuentwickeln. Der § 79 a SGB VIII fordert die

örtlichen Jugendämter auf, Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und regelmäßig zu prüfen. Die etablierten Verfahren der Wirksamkeitsdialoge setzen Kriterien und Maßstäbe für die Quantität und Qualität der Leistungen/Leistungserbringung der Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich werden Kommunikations- und Berichtsstrukturen entwickelt, durch die eine regelmäßige Prüfbarkeit der Leistungen möglich wird. Da die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten und Strukturen einen erheblichen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen leistet, werden durch Wirksamkeitsdialoge förderliche Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit geschaffen.

6 Budgetplanung

Zu diesem Gliederungspunkt werden zunächst die Eckdaten der derzeitigen Strukturförderung der einzelnen Träger dargestellt. Die laufenden Verträge haben bis Ende 2021 Gültigkeit.

6.1 Strukturförderung/Verträge

Eckdaten der Verträge im Bereich der hauptamtlich strukturierten offenen Jugendarbeit

Eckdaten der mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossenen Verträge im Bereich der hauptamtlich strukturierten **offenen** Kinder- und Jugendarbeit:

Budget 1	Kath. Jugendwerk Rheine e. V.	Kath. Jugendwerk Mesum e. V.	Ev. Kirchengemeinde Jakobi
A. Personalkostenzuschuss	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 % der Personalkosten für 5 Stellen	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 % der Personalkosten für 3,5 Stellen	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 100 % der Personalkosten für 3 Stellen
B. Eingruppierung	Entsprechend Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingruppiert in S 11, in Höhe der Eingruppierung entsprechend nachgewiesenen Personalkosten		
C. Personelle Veränderung	Bei personellen Veränderungen erfolgt grundsätzlich die Rücksprache mit dem öffentlichen Träger		

Budget 2	Kath. Jugendwerk Rheine e. V.	Kath. Jugendwerk Mesum e. V.	Ev. Kirchengemeinde Jakobi
Betriebs-/Programmkosten	83.000,00 € 6 dezentrale Einrichtungen	41.500,00 € 1 zentrale Einrichtung Versorgung Südraum Rheine (Hauenhorst/Elte)	41.500,00 € 1 zentrale Einrichtung Versorgung Innenstadt

Verbraucherindex:

Das im Basisjahr fixierte Budget der Betriebskostenzuschüsse wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherindex für die Bundesrepublik Deutschland (VPI) angepasst. Die erste Anpassung erfolgte für das Jahr 2018 gemäß Entwicklung des VPI vom 30. Juni 2016 zum 30. Juni 2017. Für die Folgejahre gilt diese Anpassung entsprechend, sie bleibt für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung bestehen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit erhält laut „Fachbezogener Pauschale für den Förderbereich offene Kinder und Jugendarbeit Pos. 1.1 KJP NRW“ folgende Zuschüsse zu den Personalkosten mit folgender Aufteilung:

	2019	2020
Katholisches Jugendwerk Rheine:	100.536,00 €	101.941,36 €
Katholisches Jugendwerk Mesum	70.176,00 €	71.134,20 €
Evangelische Kirchengemeinde Jakobi	60.224,00 €	61.054,44 €

Die weitere Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine wird auch im Verlauf und in der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 – 2026 zentrales Thema bleiben. Hier ist neben der gesellschaftlichen auch die Entwicklung der kirchlichen Gemeindezentren von immenser Bedeutung.

Eckdaten des Vertrages mit dem Jugend- und Familiendienst

Die Stadt Rheine gewährt eine jährliche Beihilfe in Höhe von 100 % der Personalkosten für eine hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin bzw. für einen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter im Bereich der Jugendförderung im Umfang von 30 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt nach S 11 des TVöD (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst).

Die Stadt Rheine gewährt eine jährliche Beihilfe in Höhe von 100 % der Personalkosten für die Stelle der Leitung der Bildungsstätte im Umfang von 30 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt nach S 11 des TVöD (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst).

Bei den derzeitigen Stelleninhaberinnen besteht ein dynamischer Bestandsschutz im Sinne der bisherigen tariflichen Eingruppierung.

Für die Bereiche der Betriebs- und Sachkosten sowie Förderung der zusätzlichen Unterrichtsstunden wird ein Budget in Höhe von **45.323,00 €** jährlich vereinbart:

Der Jugend- und Familiendienst erhält einen Zuschuss zur Miete des städtischen Mietobjektes Wadelheimer Chaussee 195, 48432 Rheine. Der Träger ist Mieter dieses Gebäudes. Der Zuschuss beträgt derzeit **10.430,00 €**. Erhöht sich die Miete, erhöht sich dementsprechend der Zuschuss.

Im Bereich der Betriebskostenzuschüsse wird eine Anpassung entsprechend dem Verbraucherindex eingeführt. Das im Basisjahr fixierte Budget der Betriebskostenzuschüsse wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherindex für die Bundesrepublik Deutschland (VPI) angepasst. Für das Basisjahr 2017 gilt der VPI zum 30. Juni 2016. Die erste Anpassung erfolgte für das Jahr 2018 gemäß Entwicklung des VPI vom 30. Juni 2017.

Eckdaten des Vertrages mit dem Stadtjugendring

Die Stadt Rheine gewährt eine jährliche Beihilfe in Höhe von 97 % der Personalkosten für die/den hauptamtliche(n) pädagogische(n) Mitarbeiter(in) im Umfang von 30 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt nach S 11 des TVöD (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst).

Zusätzlich erfolgt die Förderung einer Verwaltungsfachkraft im Umfang von neun Stunden wöchentlich im Sinne des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), eingruppiert nach EG 5 des TVöD

Der Stadtjugendring kann zur Deckung der restlichen Personalkosten (in Höhe von 3 %) bei Anwendung des TVöD im Umfang des Defizits Dienstleistungen für Organisationen der Ju-

gendarbeit gegen Honorar erbringen, wenn diese Dienstleistungen der Jugendarbeit in Rheine zugutekommen.

Die Stadt Rheine gewährt eine jährliche Beihilfe in Höhe von **6.800,00 €** zu den Sachkosten (Betriebs- und Programmkosten) des Vereins.

Die Stadt Rheine stellt dem Verein geeignete Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung und übernimmt die Miet- und Mietnebenkosten. Die Stadt Rheine gewährt einen Zuschuss zu den Mietkosten für das Zeltdepot in Höhe von maximal **2.064,00 €**.

Das im Basisjahr fixierte Budget Betriebskostenzuschüsse wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherindex für die Bundesrepublik Deutschland (VPI) angepasst. Für das Basisjahr 2017 gilt der VPI zum 30. Juni 2016. Die erste Anpassung erfolgte für das Jahr 2018 gemäß Entwicklung des VPI vom 30. Juni 2016 zum 30. Juni 2017. Für die Folgejahre gilt diese Anpassung entsprechend, sie bleibt für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung bestehen.

Zusammenfassung

Es ist geplant, dass die „neuen“ Verträge entsprechend der Beschlusslage durch den Jugendhilfeausschuss bis zum 31. Dezember 2021 unterzeichnet sind, damit sie zum 1. Januar 2022 in Kraft treten können.

Sollten sich finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese in den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Abschließend die Gesamtsumme der städtischen Förderungen/Transferkosten im Bereich der hauptamtlich strukturierten Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2019:

Personalkosten	Betriebskosten	Gesamt
568.844,62 €	237.806,28 €	806.650,90 €

Aus dem Landesjugendförderplan erhielt die offene Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019 einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von **203.936,00 €**. Im Jahr 2020 beträgt dieser Zuschuss **234.130,00€**.

6.3 Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplanes

Die sich aus den ersten Zielformulierungen ergebenden Maßnahmen sind bereits nach den verschiedenen Beteiligungsforen (Kinder- und Jugendforen, politische Arbeitsgruppe) zeitnah umgesetzt worden. Daraus haben sich folgende finanzielle Auswirkungen ergeben:

1. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine ab 2021

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 5. Dezember 2019
Erhöhung Haushaltsansatz für 2021: **18.000,00 €**

2. Ferien- und Freizeitangebote: Erhöhung des Budgets Kinder- und Jugendförderung

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21. November 2019
Erhöhung Haushaltsansatz für 2021: **12.000,00 €**

3. Digitalisierung, Internetseite für Jugendliche

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12. März 2020. Die Verwaltung hat den Auftrag zur entsprechenden Umsetzung erhalten.

Erhöhung Haushaltsansatz für 2021: **5.000,00 €**

Der Gesamtbetrag der beschlossenen Erhöhungen für das Haushaltsjahr 2021 beträgt somit **35.000,00 €**

Die weiteren Umsetzungen der mittel- und langfristigen Ziele des verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplanes, die finanzielle Auswirkungen haben werden, sind durch die entsprechenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und die anstehenden Haushaltplanberatungen in den Jahren 2021 - 2026 (Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes) abzubilden.

7 Evaluation

Evaluation bedeutet gemäß der Definition von J. Reischmann "das Erfassen und Bewerten von Prozessen und Ergebnissen zur Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion im Bildungsbereich."

Um die Kinder- und Jugendarbeit in Rheine stetig weiterzuentwickeln und die Umsetzung der gesetzten Ziele im Blick zu behalten, soll der Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2026 regelmäßig evaluiert werden. Die Basis der Evaluation sind die in Kapitel 3 erhobenen Daten aus der ausführlichen Bestandserhebung, welche mit den in Kapitel 4 festgelegten Zielformulierungen verglichen werden.

Eine rückblickende Wirkungskontrolle, ob die festgelegten Maßnahmen den angestrebten Erfolg zeigen, soll durch regelmäßige Erhebungen nachvollzogen werden. Dazu dienen die in den Zielen festgelegten regelmäßigen Jugendbefragungen, Jugendforen und Miniforen sowie die regelmäßig stattfindenden Austauschgremien und Workshops mit den Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ergebnisse des Evaluierungsprozesses sollen regelmäßig im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

8 Ausblick

Liebe Leserinnen und Leser,

Nach der hier nun vorliegenden Abhandlung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 – 2026 versuche ich zum Abschluss einen Ausblick in Richtung Umsetzung der genannten Ziele und Aspekte des Kinder- und Jugendförderplanes zu „wagen“. Dieser Plan zeichnet sich durch ein besonders hohes Maß an Beteiligung aller Akteure aus. Viel Arbeit liegt hinter den Beteiligten; sicher ist, dass mindestens genauso viel Arbeit bei der nun anstehenden Umsetzung vor uns liegt. Auch wenn am Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 – 2026 evtl. andere Ziele und damit auch Ergebnisse als die im benannten Plan entwickelt werden, bietet dieser Kinder- und Jugendförderplan das notwendige Grundkonzept, um richtungsweisend, kontinuierlich und im Rahmen der sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen, die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine weiterzuentwickeln.

Im Rahmen meines Ausblickes zum Kinder- und Jugendförderplan, der nun in seine zweite aktive Phase – die der Realisierung – kommt, werde ich exemplarisch auf zwei Aspekte, die im Plan benannt sind, eingehen:

1. Partizipation

Dieser Kinder- und Jugendförderplan stellt alles Vorangegangene in den Schatten, was das Thema Beteiligung in Quantität und Qualität aufweist. Der gesamte Plan macht deutlich, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität haben. Dies erkennt man bereits an der Aufstellung des Planes. Im Rahmen der Zielformulierungen und der entsprechenden Handlungsempfehlungen werden zunächst die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen abgebildet. Diese Betrachtungsweise soll bei dem nun anstehenden Verfahren der Umsetzung beibehalten werden.

Auf allen Ebenen der Bearbeitung ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund gestellt worden. Das bedeutet, dass der Plan hier zwar vorliegt, die eigentliche Arbeit, die der Bearbeitung und Umsetzung, kontinuierlich weitergehen muss. Alle Akteure sollen auch weiterhin durch eine kontinuierliche Netzwerkarbeit aktiv Beteiligte bleiben. Durch die Gründung verschiedener Arbeits- und Projektgruppen (z. B. das Jugendteam), die auch weiterhin an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen arbeiten werden, kann dies sicherlich gelingen. Diese ernst gemeinten, authentischen und erprobten Beteiligungsverfahren sollten auf jeden Fall fortgeführt werden.

Sicherlich wird es in den Phasen der Weiterentwicklung und Umsetzung nicht nur Erfolge bzw. ein Vorankommen geben, gegebenenfalls werden auch Rückschritte in Kauf genommen bzw. neue Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Aber manchmal ist ein Rückschritt auch ein Fortschritt. In diesem Sinne erscheint es mir wichtig, dass durch die ernst gemeinte Beteiligung alle Akteure, der Prozess der Umsetzung aktiv weiterentwickelt wird.

2. Teilhabe in der Jugendarbeit

Ich werde an dieser Stelle auf folgende Textstelle (Seite 8 Punkt 1.3) des Kinder- und Jugendförderplanes und seiner Bedeutung für die künftige Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine eingehen:

„Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine der jüngsten Menschenrechtskonventionen, die 2019 das 10-jährige Bestehen feierte. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema Inklusion in den Fokus gerückt. In einer inklusiven Gesellschaft, die als Leitziel formuliert, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität gleichberechtigt miteinander leben und in allen Lebensbereichen teilhaben können, geht es um ein allumfassendes „Dazugehören“. Um diese Zielannäherung zu erreichen, müssen sich insgesamt die Kinder- und Jugendhilfe und explizit die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln.“

Aktuell sieht es so aus, dass die Kinder- und Jugendarbeit bereits in Teilbereichen konzeptionelle Ausrichtungen zum Thema Inklusion vorgenommen hat und durch vielfältigere Angebotsstrukturen zur Umsetzung, d. h. Teilhabe aller jungen Menschen, beiträgt. Nach wie vor gibt es aber strukturelle Hindernisse, die inklusives Handeln erschweren. Durch die Jugendarbeit und speziell auch der Jugendverbandsarbeit haben junge Menschen die Möglichkeit, soziale Kontakte und Freundschaften sowie ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Innerhalb der Jugendarbeit werden Räume geschaffen, die ein gesamtgesellschaftliches Miteinander und damit die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz fördern. Diese Erfahrungen sind selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung wichtige Erprobungsfelder. Leider gibt es in der Umsetzung nach wie vor viele Hindernisse und Unsicherheiten, die den Fachkräften, Ehrenamtlichen, Eltern und Verantwortlichen eine inklusive Arbeit erschweren. Hinzu kommt die nicht vorhandene Barrierefreiheit von Einrichtungen sowie die teilweise fehlende

Fachlichkeit. Es lässt sich feststellen, dass in Ansätzen in Teilbereichen der organisierten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit Inklusion bereits heute gelingt.

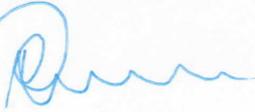
Damit die Jugendarbeit aber ihre eigenen Potentiale für das Thema Inklusion entwickeln kann, ist eine jugendpolitische Auseinandersetzung wichtig. Dieser inklusive Prozess in der Jugendarbeit ist im Verlauf des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes in Gang zu setzen und weiterzuentwickeln. Vorrangig sollen bis zum Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes folgende Aspekte in den Fokus genommen werden:

1. Entwicklung von ganzheitlichen inklusiven Konzepten
2. Aufbau von Netzwerken, durch die Kooperation gefördert wird
3. Förderung von inklusiven Beteiligungsprozessen
4. Erreichung eines akzeptablen Maßes an Barrierefreiheit, nicht nur auf Gebäude bezogen, auch auf sachliche Themen wie der Weiterentwicklung in Bereich „Leichte Sprache“
5. Qualifizierung von Fachkräften

Es gibt (leider) keine fertigen und erprobten Inklusionskonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit, aber m. E. ist es auch produktiver, sich prozesshaft an der Thematik, und dies auch speziell für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine, heranzutasten.

Als eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion ist, die Haltung zum Thema Inklusion zu benennen. Denn politische oder auch gesetzliche Vorgaben führen zu keiner anhaltenden Veränderung im Bereich Inklusion, wenn die innere Einstellung fehlt. Dazu sind ein hohes Maß an Selbstkritik notwendig und die Absicht sich fortlaufend mit den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen im Hinblick auf Inklusion auseinanderzusetzen. Letztendlich muss die ernsthafte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu einem Grundprinzip der gesamten Jugendhilfe werden. Damit wird der Leitgedanke „alle Kinder und Jugendlichen sollen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit teilhaben können“ zu einer elementaren Querschnittsaufgabe im weiteren Verlauf des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 – 2026.

Zum Schluss: Herzlichen Dank an alle Akteure, die diesen Kinder- und Jugendförderplan mitentwickelt haben. Der Plan ist fertig, die Umsetzung beginnt. Ich bin mir sicher, dass auch die Umsetzungsphase mit hohem Engagement begleitet und angegangen wird. Freuen wir uns gemeinsam auf die laufende Evaluation und die sich daraus entwickelnden Anpassungen.



Raimund Gausmann
Beigeordneter der Stadt Rheine